

GESCHÄFTSBERICHT

Continentale Lebensversicherung AG
2019



Überblick¹⁾

2019 2018 2017

Continental Lebensversicherung AG

Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €	859,6	808,3	766,3
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr) in Mio. €	774,2	734,3	698,0
Versicherungsverträge in Tsd.	827,1	804,5	781,7
Neuzugang (laufender Beitrag) in Mio. €	90,9	84,0	83,8
Neuzugang (Einmalbeitrag) in Mio. €	106,9	92,6	87,7
Vorzeitiger Abgang (laufender Beitrag) in Mio. €	37,8	34,4	31,8
Vorzeitiger Abgang in % des mittleren Jahresbestandes	5,0	4,8	4,7
Versicherungsleistungen in Mio. €	1.357,2	627,7	986,5
davon: – ausgezahlte Leistungen in Mio. €	613,5	595,7	531,4
– Zuwachs an Leistungsverpflichtungen in Mio. €	743,7	32,0	455,1
Verwaltungsaufwendungen in % der gebuchten Bruttobeiträge	2,1	2,1	2,2
Kapitalanlagen in Mio. €	5.743	5.540	5.328
Nettoverzinsung in %	3,3	3,5	4,0
Durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre in %	3,6	3,9	4,2
Geschäftsergebnis in Mio. €	64,5	57,7	69,3
Jahresüberschuss in Mio. €	8,0	7,0	7,0
Eigenkapital in Mio. €	151,0	143,0	136,0
Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Mio. €	380,4	384,1	389,3
Anzahl der Mitarbeiter ²⁾ im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	264	263	261

1) Im Geschäftsbericht sind alle Zahlen kaufmännisch gerundet. Daher können sich beim Ausweis der Summen Rundungsdifferenzen ergeben.

2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht grundsätzlich die männliche Form verwendet; jedes Geschlecht ist dabei gleichermaßen gemeint.

Continentale Lebensversicherung AG

Baierbrunner Str. 31-33 – 81379 München
Handelsregister Amtsgericht München B 182765

Bericht über das Geschäftsjahr 2019

vorgelegt in der ordentlichen
Hauptversammlung
am 24. Juni 2020



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Unternehmensorgane	4
Lagebericht	6
1. Grundlagen des Unternehmens	6
2. Wirtschaftsbericht	7
- Rahmenbedingungen	7
- Geschäftsverlauf	11
- Personalbericht	19
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	20
4. Erklärung zur Unternehmensführung	29
5. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	30
6. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)	31
7. Dank an die Mitarbeiter	32
Bestandsentwicklung	34
Jahresabschluss	37
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019	37
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	42
3. Anhang	44
- Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019	44
- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	67
- Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2019	70
- Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2020 Continentale Lebensversicherung AG (ohne ehemalige mamax Lebensversicherung AG)	72
- Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2020 Continentale Lebensversicherung AG (hier: ehemalige mamax Lebensversicherung AG)	128
- Sonstige Angaben	134
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	136
Bericht des Aufsichtsrates	146

Unternehmensorgane

Aufsichtsrat

Rolf Bauer, Haltern am See,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
Vorsitzender

Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,
Vorstandsmitglied i. R.,
stellv. Vorsitzender

Lutz Duvernell, Dortmund,
Rechtsanwalt

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Karl-Heinz Moll, Köln,
Vorstandsmitglied i. R.

Helga Riedel, Neunkirchen,
stellv. Verbandsdirektorin i. R.

Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,
Vorsitzender

Dr. Gerhard Schmitz, Castrop-Rauxel,
stellv. Vorsitzender,
Finanzen und Personal (bis 31.12.2019),
Kapitalanlagen und Personal (ab 01.01.2020)

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,
Produktmanagement und Versicherungstechnik

Dr. Marcus Kremer, Düsseldorf,
Vertriebspartnerbetreuung und Kundendienst,
ab 01.01.2020

Alf N. Schlegel, Mannheim,
Risikomanagement und Informatik
(bis 31.12.2019),
Risikomanagement und Rechnungswesen
(ab 01.01.2020)

Angaben zum Anhang gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Beirat

Werner Kellner, Wennigsen,
Sprecher

Gregor van Ackeren, Bedburg

Jürgen Adamitza, Herrsching

Prof. Dr. Dieter Bach, Krefeld

Dipl.-Kfm. Gerd Brauch, Berlin

Karin Dicke, Dortmund

Anke Fiebig, Freiburg

Ulrich Kirsch, Blaichach

Dr. Jelena Krochmann, Bern

Rudolf Nardei, Bad Soden

Michael Opoczynski, Mainz

Ralf Proba, Scheidegg,
ab 01.07.2019

Nadine Meckelnborg, Düsseldorf

Dr. Norbert Schneider, Leverkusen

Dr. Reinhard Schwarz, Stuttgart

Dr. Lothar Stöckbauer, Mannheim

Sabine Waldemer, Altenmünster

Andrea Wirsching, Iphofen

André Wüstner, Montabaur

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Continentale Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als Versicherungsverein gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Seit 1892 steht die Continentale Lebensversicherung AG für Verlässlichkeit und Sicherheit.

Sie bietet klassische und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte, kapitaleffiziente Produkte mit endfälliger Garantie sowie Produkte zur Abdeckung weiterer biometrischer Risiken; auch die gesetzlichen Fördermodelle gehören zum Portfolio. Zudem bietet die Gesellschaft Produkte im Bereich der betrieblichen Altersversorgung.

Als Serviceversicherer setzt die Gesellschaft ausschließlich auf den beratenden Außendienst. Hierbei arbeitet sie sowohl mit Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation als auch mit unabhängigen Vermittlern zusammen.

Sitz des Unternehmens ist in München. Hinzu kommen regionale Außenstellen, die Vermittler und Kunden betreuen. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die Continentale Lebensversicherung AG auf den deutschsprachigen Raum.

Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Lebensversicherungsarten angeboten:

Hauptversicherungen

(als Einzel- und als Kollektivversicherungen)

- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung – für den Neuzugang geschlossen)
- Risikoversicherung
- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
- Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Pflegerentenversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Kapital- und Risikoversicherung mit vorgezogener Leistung bei schwerer Erkrankung, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit (für den Neuzugang geschlossen)
- Sterbegeldversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung

- Mischformen mit Garantien

- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) mit endfälliger Garantie
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie (für den Neuzugang geschlossen)
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung
- Rentenversicherung zur Basisversorgung mit endfälliger Garantie
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit endfälliger Garantie
- Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung mit endfälliger Garantie

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Renten-Zusatzversicherung

Diese Versicherungsarten wurden weitestgehend im Berichtsjahr im freien Dienstleistungsverkehr auch in Österreich angeboten.

Aktive Rückversicherung wurde nicht betrieben.

Die Continentale Lebensversicherung AG gehört dem Konsortium der den Pensions-Sicherungs-Verein a.G., Köln, tragenden Lebensversicherungsgesellschaften an. Die Beteiligungsquote beläuft sich auf 0,4 %. Die anteiligen Bestände, Deckungsrückstellungen, Beiträge und andere Werte sind in den entsprechenden Positionen des Jahresabschlusses enthalten.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Allgemein

Die deutsche Wirtschaft blieb auch im zehnten Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Allerdings verlangsamte sich 2019 die Aufwärtsbewegung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nur um 0,6 % zu; im Vorjahr hatte der Anstieg noch 1,5 % betragen. Beflügelt wurde die Konjunkturerwicklung wiederum von den privaten sowie staatlichen Konsumausgaben, die jeweils kräftiger zulegten als im Vorjahr.

Eine stärkere Kaufkraft und Rekordbeschäftigung ließen den privaten Konsum 2019 um 1,6 % steigen. Die Verbraucherpreise nahmen im Jahresdurchschnitt um 1,4 % zu. Maßgeblich bedingt durch gesunkene Energiepreise ist die Inflationsrate damit niedriger als in den zwei Jahren zuvor. Die Sparquote der privaten Haushalte bewegt sich dagegen mit 10,9 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Auf dem Arbeitsmarkt machte sich die nachlassende Konjunkturdynamik noch nicht bemerkbar: Im Jahr 2019 gingen 45,3 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach – ein neuer Höchststand seit der Wiedervereinigung. Im Gegenzug reduzierte sich die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte und erreichte mit 5,0 % einen neuen Tiefststand.

Zur höheren Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr trugen darüber hinaus die staatlichen Haushalte mit einem Zuwachs der Konsumausgaben von 2,5 % bei. Sie erwirtschafteten – nach einem Rekordüberschuss von rund 62 Mrd. Euro im Vorjahr – 2019 ein beträchtliches Plus in Höhe von 49,8 Mrd. Euro.

Außerdem zogen die Investitionen im Vergleich zum Vorjahr merklich an. Eine deutliche Zunahme von 3,8 % beziehungsweise 2,7 % wird 2019 vor allem im Baugewerbe und bei den Sonstigen Anlagen verzeichnet; zu letzterer Kategorie zählt unter anderem der Bereich Forschung und Entwicklung. In Ausrüstungen – wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – investierten die Unternehmen um 0,4 % mehr als 2018.

Den deutschen Exporteuren machten im vergangenen Jahr weiterhin internationale Handelsstreitigkeiten, Sanktionen und Strafzölle

sowie der nahende Brexit zu schaffen. Insbesondere die Autobranche litt unter der weltweit gesunkenen Nachfrage. Die Ausfuhren aus Deutschland stiegen im Vergleich zu 2018 preisbereinigt nur noch um 0,9 %. Zugleich erhöhten sich die preisbereinigten Importe mit einer Steigerungsrate von 1,9 % stärker als in den Vorjahren.

In diesem anspruchsvollen Marktumfeld erreichte die deutsche Versicherungswirtschaft 2019 ein überdurchschnittliches Wachstum von rund 6,7 %.

Lebensversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge der deutschen Lebensversicherer – ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) – wuchsen im Jahr 2019 nach vorläufigen Angaben des GDV um 11,1 % auf 98,7 Mrd. Euro. Die laufenden Beiträge erhöhten sich um 0,2 % auf 61,8 Mrd. Euro und die Einmalbeiträge um 36,0 % auf 36,9 Mrd. Euro. Der eingelöste Neuzugang mit laufender Beitragszahlung stieg um 10,1 %, der Neuzugang gegen Einmalbeiträge um 35,6 %.

Das deutliche Plus im Neugeschäft, insbesondere bei den Einmalbeiträgen, dürfte vor allem dem anhaltend niedrigen Zinsniveau zuzuschreiben sein. Zahlreiche Banken veranlasste dies dazu, keine oder negative Zinsen auf Spareinlagen zu zahlen beziehungsweise zu verlangen.

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt die größte Herausforderung für die Branche dar. Seit Jahren betreibt die Europäische Zentralbank (EZB) eine expansive Geldpolitik. Das Ziel, die Inflation im Euroraum langfristig

bei etwa 2 % zu halten, konnte die EZB bisher nicht erreichen.

Die erneute Senkung der negativen Einlagenzinsen durch die EZB zum Jahresende 2019 hat den Druck auf die Branche noch einmal erhöht. Einige Versicherer verzichteten deshalb mittlerweile darauf, Bundesanleihen mit Negativrendite ins Portfolio zu nehmen, und kommunizierten dies auch öffentlich. Trotz der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen konnten die Lebensversicherer auch aufgrund ihrer Anlagenbestände ihren Kunden eine laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,47 % gutschreiben.

Die Reform der Zinszusatzreserve durch das Bundesfinanzministerium im Oktober 2018 war in Anbetracht des weiter fallenden Referenzzinses nicht nur notwendig, sie führte auch zu einer sinnvollen Entlastung der deutschen Lebensversicherer. Im Jahr 2019 sank der Referenzzins für die Zinszusatzreserve von 2,09 % auf 1,92 %. Das Rating-Unternehmen Assekurata rechnet für 2019 mit einer um 3 auf 9 Mrd. Euro erhöhten Summe bei der Zinszusatzreserve.

Vor diesem Hintergrund trieben die Versicherungsunternehmen die Ausrichtung ihrer Produktlinien und des Absatzmixes hin zu kapital-effizienten und/oder kapitalmarkunabhängigen Produkten weiter voran.

Viel diskutiert wurde 2019 auch über die Einführung eines Deutschland-Fonds beziehungsweise einer Deutschland-Rente, also Formen eines möglichst staatlich organisierten und weitestgehend verpflichtenden Altersvorsorge-modells. Die Entwürfe fanden allerdings insbesondere in den Unions-Parteien keine Mehrheit. Darüber hinaus gab es Bestrebungen, die Riester-Rente einfacher und effektiver zu gestalten, die Kosten und Komplexität des Produktes zu reduzieren sowie den förderfähigen Personenkreis zu erweitern. Damit soll die geförderte Altersvorsorge stärker in die Breite getragen werden. CDU und CSU haben sich dafür ausgesprochen, diese Maßnahmen 2020 umzusetzen und den Riester-Produkten noch einmal wenigstens drei Jahre Zeit für eine höhere Durchdringung zu gewähren.

Die im Vorjahr begonnene Diskussion über die Einführung eines Provisionsdeckels in der Lebensversicherung setzte sich auch in 2019 fort. Es gab dazu einen Referentenentwurf, dessen sozialpolitische Notwendigkeit und Tragweite von Politik und Wirtschaft kontrovers diskutiert wurde. Nach Ablehnung des Entwurfes sollte eine neue Version erstellt und in das Bundeskabinett eingebracht werden, um als Regierungsentwurf in einer Gesetzes-

initiative zu münden. Allerdings kam es hierbei nicht zu einer Einigung der von unterschiedlichen Koalitionsparteien verantworteten Ministerien. Daher hat es dieser zweite Entwurf bisher nicht bis zum Status eines abgestimmten Referentenentwurfes geschafft.

Verschiedene Änderungen gab es 2019 überdies in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV), der Altersvorsorge-Produktinformationsblattverordnung (AltvPIBV), den Informationsblättern zu Risikolebensversicherungen (Life Insurance Product Information Document – LIPID) und der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-Richtlinie). Insbesondere die EbAV-Richtlinie musste ab Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt werden.

Im vergangenen Jahr kündigte der Gesetzgeber zudem an, Regelungen einzuführen, um in der Beratung von Kapitalanlagen auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Darunter sollen auch Versicherungsanlageprodukte fallen. Ziel des Gesetzgebers ist es, Kunden über die Berücksichtigung von umweltbezogenen, sozialen und nachhaltigen Unternehmensführungsaspekten zu informieren. Entsprechende Anlagepräferenzen der Kunden sollen bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten zukünftig mit betrachtet werden. Eine detaillierte Umsetzungsverordnung wird für 2020 erwartet.

Geschäftsverlauf

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Wie im Geschäftsbericht 2018 prognostiziert, lag das Neugeschäft der Continentale Lebensversicherung AG im Jahr 2019 über dem Vorjahresniveau. Auch die Abgänge stiegen erwartungsgemäß. Insgesamt ergab sich der vorhergesehene Bestandszuwachs.

Die prognostizierte Zunahme der gebuchten Bruttobeiträge wurde übertroffen, da die Einmalbeiträge zum Jahresende 2019 höher waren als erwartet.

Die Prognosen des Kapitalanlagevolumens und der laufenden Durchschnittsverzinsung erwiesen sich als zutreffend. Die Nettoverzinsung lag leicht über dem erwarteten Wert. Die Erträge aus dem Verkauf von Kapitalanlagen fielen höher aus als geplant, da auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve über dem geplanten Wert lag.

Die gesamten Versicherungsleistungen erhöhten sich stärker als angenommen. Dies resultiert allein aus dem höheren Zuwachs an Leistungsverpflichtungen, da die ausgezahlten Leistungen geringer ausfielen als angenommen.

Die Abschluss- und die Verwaltungskostenquote lagen auf dem vorausgesagten Niveau.

Aufgrund der einzelnen Entwicklungen erzielte die Continentale Lebensversicherung AG einen verteilungsfähigen Überschuss, der unterhalb der Prognose lag.

Geschäftsergebnis

Die Continentale Lebensversicherung AG erzielte 2019 ein Bruttoergebnis von 155,3 Mio. Euro (Vj. 158,1 Mio. Euro). Davon gingen vorab 93,9 Mio. Euro (Vj. 86,3 Mio. Euro) als Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer. Aus der Ermittlung der Vorjahres- und Geschäftsjahressteuern ergibt sich ein Ertrag von 3,1 Mio. Euro (Vj. -14,2 Mio. Euro). Der geringere Steueraufwand resultiert aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich der Kapitalanlagen. So weist die Gesellschaft im Berichtsjahr ein Geschäftsergebnis von 64,5 Mio. Euro (Vj. 57,7 Mio. Euro) und nach der Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Bilanzgewinn von 8,0 Mio. Euro (Vj. 7,0 Mio. Euro) aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Überschussbeteiligungsquote beträgt 2019 94,9 % (Vj. 95,1 %) und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Der aus dem Risikoverlauf erzielte Überschuss bildet mit einem Anteil von rund 82 % die wichtigste Ergebnisquelle. Das Zinsergebnis ging gegenüber dem Vorjahr zurück. Die erwirtschafteten Kapitalerträge lagen aber auch in

diesem Jahr über dem in die Beiträge einkalkulierten Rechnungszins.

Während das negative Ergebnis aus Abschlusskosten das Kostenergebnis stärker belastete, verbesserte sich das positive Ergebnis aus Verwaltungskosten. Per saldo ergibt sich erneut ein positives Gesamtkostenergebnis. Das Ergebnis aus der Rückversicherung fällt wegen eines neu abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages positiv aus.

Eigenkapitalquote

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich auf 151,0 Mio. Euro (Vj. 143,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 29,4 ‰ (Vj. 29,3 ‰) der klassischen Bruttodeckungsrückstellung und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres. Diese und alle folgenden Kennzahlen sind nach den Verbandsempfehlungen errechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 56,5 Mio. Euro (Vj. 50,7 Mio. Euro) zugeführt; das sind 87,6 % (Vj. 87,9 %) des Geschäftsergebnisses. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung 60,2 Mio. Euro (Vj. 55,9 Mio. Euro) entnommen. Davon entfallen rund 46 % auf Einmalbeiträge zur Erhöhung der Versiche-

rungssummen (Bonussystem), rund 26 % auf die Sofortverrechnung von Überschussanteilen mit Beiträgen, rund 3 % auf Zahlungen von Schlussüberschussanteilen, rund 9 % auf die verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen, 14 % auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie rund 2 % auf Bonusrenten. Am Ende des Geschäftsjahres beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 380,4 Mio. Euro (Vj. 384,1 Mio. Euro).

Laufende Verzinsung

Die laufende Verzinsung wurde von 2,50 % im Jahr 2019 auf 2,30 % im Jahr 2020 gesenkt. Bei kapitaleffizienten Tarifen mit endfälliger Garantie liegt die laufende Verzinsung bei 2,60 % (Vj. 2,80 %) beziehungsweise 2,70 % (Vj. 2,90 %). Die laufende Verzinsung setzt sich zusammen aus dem Rechnungszinssatz und dem Zinsüberschussanteilssatz. Zusätzlich erhalten die Versicherungsnehmer die laufende Beteiligung an den Risiko- und Kostenüberschüssen sowie die jeweilige Schlussüberschussbeteiligung und die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Einzelheiten zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2020 sind auf den Seiten 72 bis 133 dargestellt.

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen stieg 2019 – gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr – um 40,0 Mio. Euro (Vj. 36,3 Mio. Euro) beziehungsweise 5,4 % (Vj. 5,20 %) auf 774,2 Mio. Euro (Vj. 734,3 Mio. Euro).

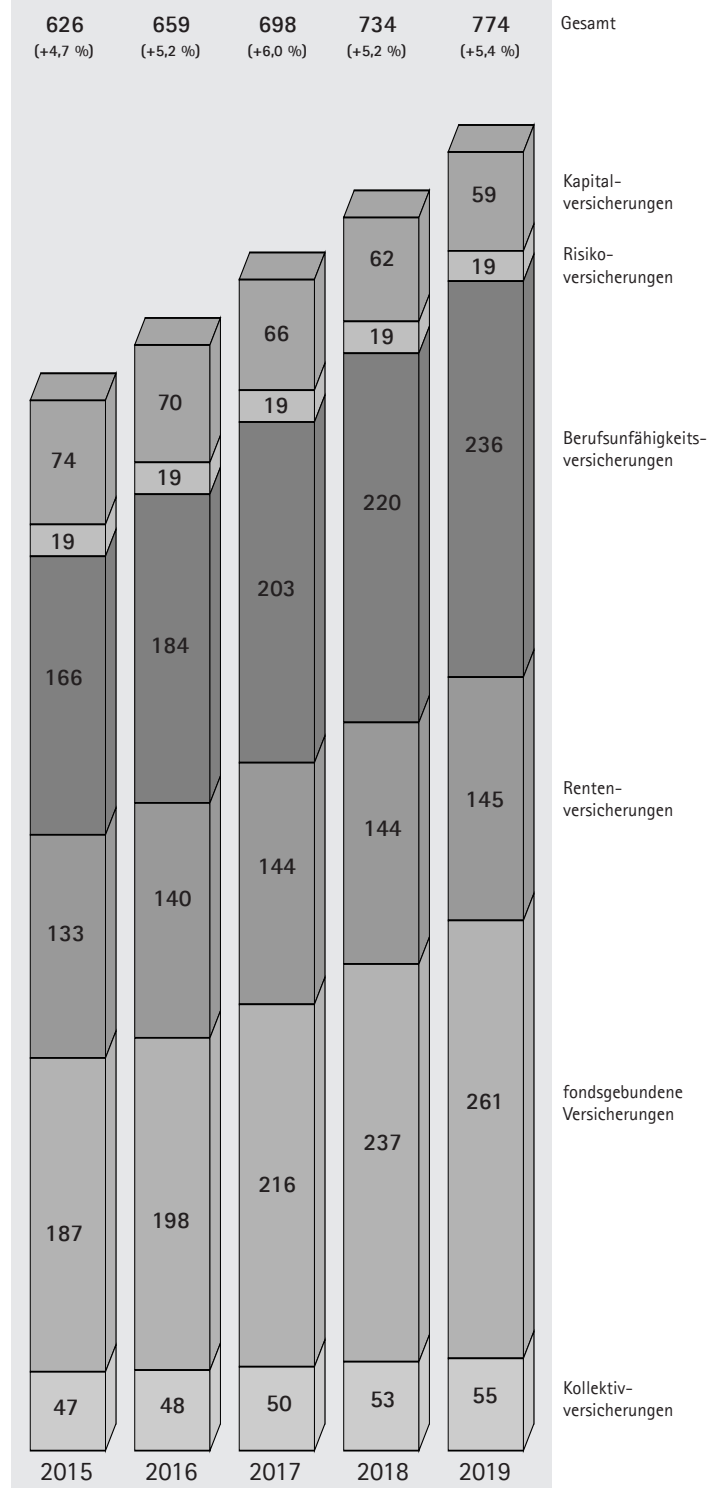
Das Volumen der Neueinlösungen nahm um 6,9 % auf 69,6 Mio. Euro (Vj. 65,1 Mio. Euro) zu. Die Geschäftsbereiche tragen hierzu in unterschiedlichem Maße bei. Das eingelöste Neugeschäft mit fondsgebundenen Rentenversicherungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,1 %, das der klassischen Kapitalversicherungen um 5,0 %. Die Neueinlösungen der klassischen Rentenversicherungen nahmen um 3,0 % zu. Einen Rückgang des Neugeschäftes verzeichnet die Gesellschaft bei den Kollektivversicherungen (-7,6 %), den Berufsunfähigkeitsversicherungen (-5,0 %), und den Risikoversicherungen (-7,4 %). Die Erhöhungen der Versicherungssumme nahmen auf 21,3 Mio. Euro (Vj. 18,9 Mio. Euro) zu. Der gesamte Zugang liegt mit 92,0 Mio. Euro um 8,9 % über dem Vorjahreswert (Vj. 84,4 Mio. Euro).

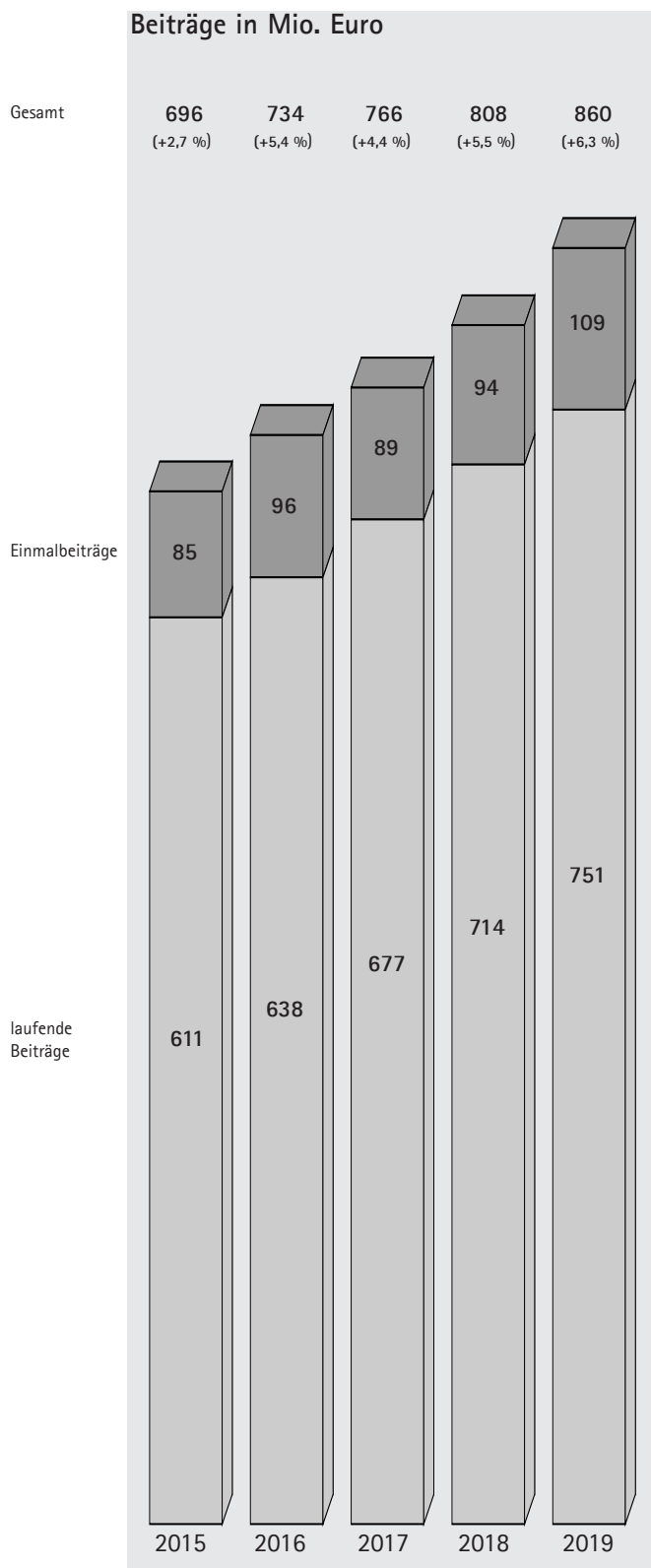
Bei den Neueinlösungen dominieren fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, die 47,5 % (Vj. 41,5 %) des gesamten eingelösten Neugeschäftes ausmachen. Der Anteil der Rentenversicherungen ging insgesamt auf 42,3 % (Vj. 46,8 %) zurück. Davon reduzierte sich der Anteil der klassischen Rentenversicherungen auf 9,2 % (Vj. 9,6 %), der Anteil der Berufsunfähigkeitsversicherungen auf 33,1 % (Vj. 37,2 %).

Der Anteil der klassischen Kapitalversicherungen beträgt wie im Vorjahr 1,4 % (Vj. 1,4 %). Der Anteil der Risikoversicherungen sank auf 1,2 % (Vj. 1,4 %). Der Anteil der Kollektivversicherungen am Neugeschäft verringerte sich auf 7,6 % (Vj. 8,8 %).

Aufteilung des Bestandes in Mio. Euro

laufender Beitrag für ein Jahr





Die Bestandsstruktur, die neben dem Neugeschäft auch von Abläufen und Rückkäufen maßgeblich beeinflusst wird, veränderte sich geringfügig. So rangieren die Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen mit einem Anteil am Gesamtbestand von zusammen 49,2 % (Vj. 49,6 %) beziehungsweise 380,6 Mio. Euro (Vj. 364,4 Mio. Euro) vor den fondsgebundenen Tarifen, deren Anteil sich mit 33,7 % (Vj. 32,2 %) beziehungsweise 261,3 Mio. Euro (Vj. 236,5 Mio. Euro) über Vorjahresniveau bewegt. Der Anteil der klassischen Kapitalversicherungen am Bestand ging mit 59,0 Mio. Euro (Vj. 61,9 Mio. Euro) weiter auf nun 7,6 % (Vj. 8,4 %) zurück. Der Anteil der Kollektivversicherungen reduzierte sich auf 7,1 % (Vj. 7,2 %) während ihr Bestand absolut auf 54,8 Mio. Euro (Vj. 52,7 Mio. Euro) anstieg. Der Anteil der Risikoversicherungen liegt mit 2,4 % (Vj. 2,6 %) beziehungsweise 18,6 Mio. Euro (Vj. 18,8 Mio. Euro) unter Vorjahresniveau. Der vorzeitige Abgang nahm um 10,1 % auf 37,8 Mio. Euro (Vj. 34,4 Mio. Euro) zu. Die Stornoquote beträgt 5,0 % (Vj. 4,8 %). Der gesamte Abgang liegt mit 52,0 Mio. Euro (Vj. 48,2 Mio. Euro) um 8,0 % über dem Vorjahresniveau.

Weitere Einzelheiten zur Bestandsentwicklung sind aus der Bewegung des Versicherungsbestandes zu ersehen, die auf den Seiten 34 und 35 dargestellt ist.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen bei der Continentale Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr um 6,3 % (Vj. 5,5 %) auf 859,6 Mio. Euro (Vj. 808,3 Mio. Euro).

Davon entfallen 750,8 Mio. Euro (Vj. 714,1 Mio. Euro) auf laufende Beiträge und 108,8 Mio. Euro (Vj. 94,2 Mio. Euro) auf Einmalbeiträge. Die laufenden Beiträge übersteigen damit den Vorjahreswert um 5,1 % (Vj. 5,5 %), die Einmalbeiträge nahmen um 15,5 % (Vj. 5,7 %) zu. Der Anteil der Einmalbeiträge an den ge-

samten Beitragseinnahmen liegt mit 12,7 % (Vj. 11,7 %) über Vorjahresniveau.

Unter Einbeziehung der Rückversicherungsbeiträge und der Veränderung der Beitragsüberträge entfallen auf das Berichtsjahr verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 826,1 Mio. Euro (Vj. 776,7 Mio. Euro).

Versicherungsleistungen

Das insgesamt zugunsten der Versicherungsnehmer erbrachte Leistungsvolumen erhöhte sich um 116,2 % (Vj. -36,4 %) auf 1.357,2 Mio. Euro (Vj. 627,7 Mio. Euro). Direktgutschriften zur Sofortverrechnung mit Beiträgen und zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind hier mit eingerechnet.

Dabei nahmen die Leistungsauszahlungen um 3,0 % (Vj. 12,1 %) auf 613,5 Mio. Euro (Vj. 595,7 Mio. Euro) zu. Die Auszahlungen für Todesfälle, Renten, Heirat etc. stiegen um 0,2 % auf 76,8 Mio. Euro (Vj. 76,6 Mio. Euro), die Ablaufleistungen um 0,2 % auf 264,6 Mio. Euro (Vj. 264,0 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Rückkäufe erhöhten sich um 9,5 % auf 136,5 Mio. Euro (Vj. 124,7 Mio. Euro). Die ausgezahlten Überschussanteile stiegen um 4,2 % auf 128,5 Mio. Euro (Vj. 123,3 Mio. Euro). Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle erhöhte sich um 7,1 Mio. Euro (Vj. 7,1 Mio. Euro).

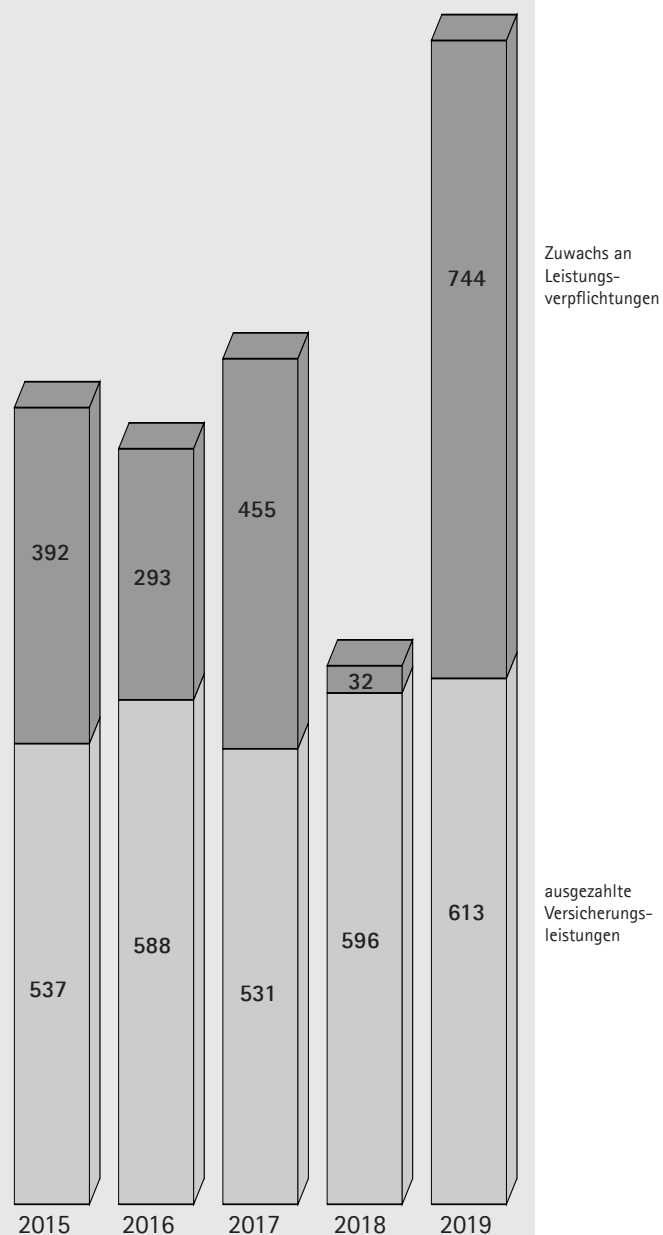
Die Leistungsverpflichtungen wuchsen im Berichtsjahr um insgesamt 743,7 Mio. Euro (Vj. 32,0 Mio. Euro). Die im Wesentlichen von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängige fondsgebundene Deckungsrückstellung erhöhte sich dabei um 502,4 Mio. Euro (Vj. -158,8 Mio. Euro). Die klassische Deckungsrückstellung stieg um 262,2 Mio. Euro (Vj. 209,2 Mio. Euro) an. Die gesamte saldierte Deckungsrückstellung – bereinigt um noch nicht fällige Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten – nahm gegenüber dem Vorjahr um 751,7 Mio. Euro (Vj. 40,5 Mio. Euro) zu.

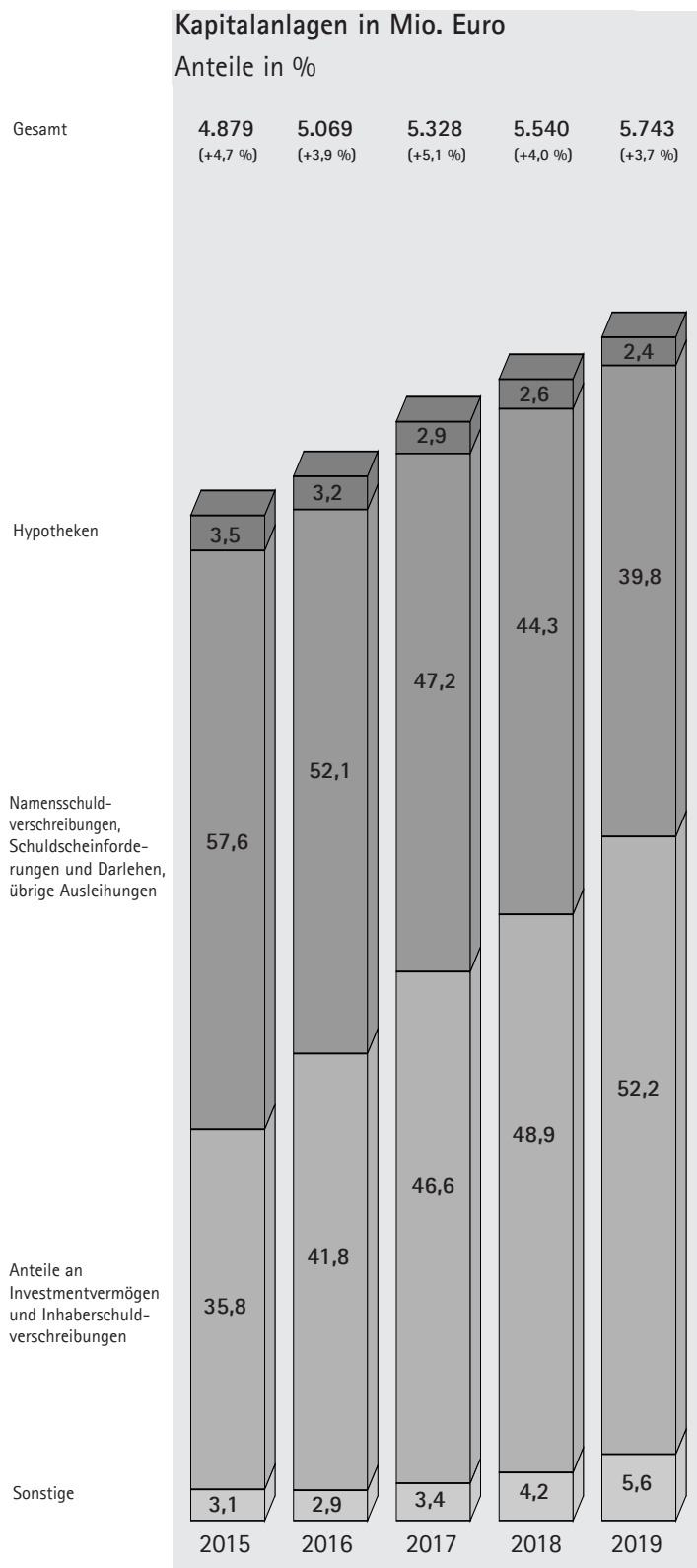
Versicherungsleistungen in Mio. Euro

Leistungsarten

929	881	986	628	1.357
(-4,1 %)	(-5,2 %)	(+12,0 %)	(-36,4 %)	(+116,2 %)

Gesamt





Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ging um 3,7 Mio. Euro (Vj. 5,2 Mio. Euro) zurück. Die Überschussanteilsguthaben verringerten sich um 4,4 Mio. Euro (Vj. 3,3 Mio. Euro).

Die Rückstellungen und Überschussguthaben, die zur Erfüllung zukünftiger Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern bestehen, erhöhten sich im Berichtsjahr auf insgesamt 7.951,1 Mio. Euro (Vj. 7.207,5 Mio. Euro).

Kosten

Vor dem Hintergrund des Neugeschäftsanstieges erhöhten sich die Abschlussaufwendungen um 7,3 % auf 131,6 Mio. Euro (Vj. 122,6 Mio. Euro). Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäftes ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 4,6 % (Vj. 4,7 %). Die Verwaltungsaufwendungen wuchsen um 4,5 % auf 18,1 Mio. Euro (Vj. 17,3 Mio. Euro). Bei gestiegenem Beitragsvolumen beträgt der Verwaltungskostensatz wie im Vorjahr 2,1 %.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich um 3,7 % (Vj. 4,0 %) von 5.539,7 Mio. Euro auf 5.742,7 Mio. Euro. Für Neuanlagen standen insgesamt 1.437,1 Mio. Euro (Vj. 657,2 Mio. Euro) zur Verfügung; hierin sind Rückflüsse und Umschichtungen berücksichtigt.

Die Anteile an Investmentvermögen bildeten mit 776,5 Mio. Euro (Vj. 367,1 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlagen. Sie machen 52,2 % (Vj. 48,9 %) des Kapitalanlagebestandes aus.

Den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen führte das Unternehmen 536,0 Mio. Euro (Vj. 210,4 Mio. Euro) zu. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen ging von 44,3 % auf 39,8 % zurück.

Den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen flossen 94,9 Mio. Euro (Vj. 65,8 Mio. Euro) zu. Auf sie entfallen 5,0 % (Vj. 3,9 %) des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen.

Bei den Hypotheken stehen Zugängen in Höhe von 7,1 Mio. Euro (Vj. 10,6 Mio. Euro) Rückflüsse in Höhe von 14,9 Mio. Euro (Vj. 19,8 Mio. Euro) gegenüber. Ihr Anteil an den gesamten Kapitalanlagen verringerte sich von 2,6 % auf 2,4 %.

Die Übersicht auf den Seiten 70 und 71 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

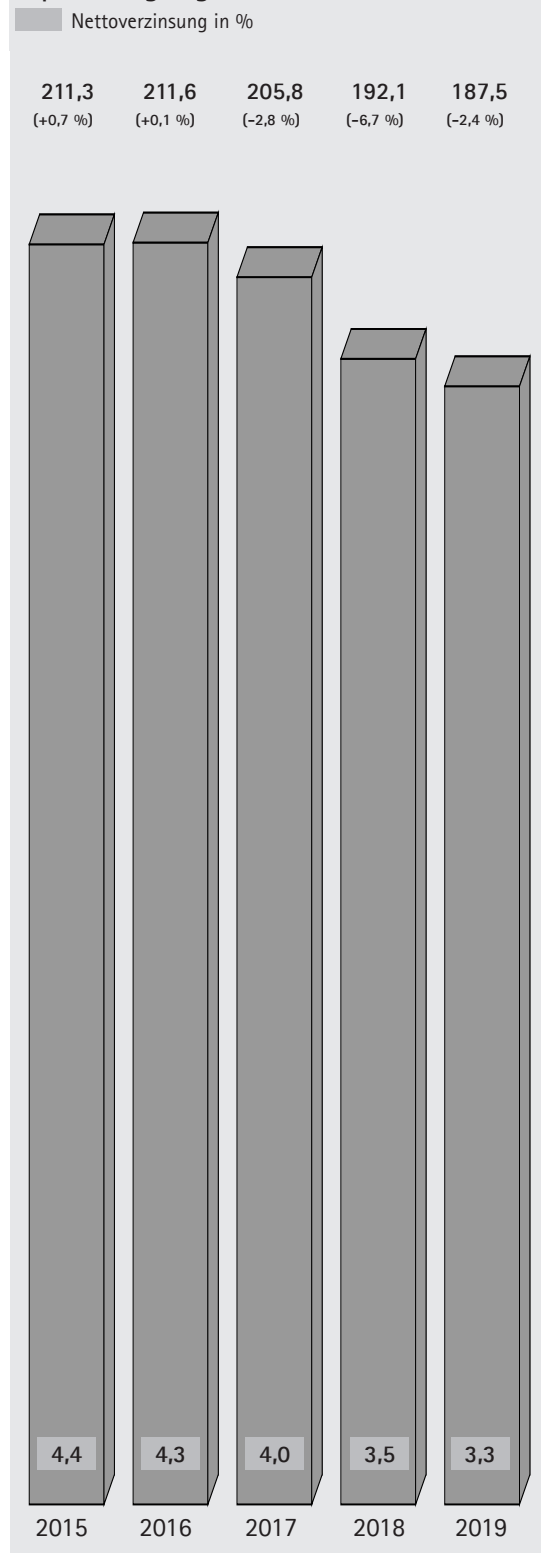
Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) verringerte sich von 192,1 Mio. Euro auf 187,5 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 191,1 Mio. Euro (Vj. 202,9 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vj. 10,8 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen 0,7 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Beteiligungen.

Die Nettoverzinsung ermäßigte sich von 3,5 % auf 3,3 %. Die Kennzahl bezieht das gesamte Kapitalanlageergebnis einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen auf den mittleren Kapitalanlagebestand. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von insgesamt 67,7 Mio. Euro (Vj. 60,0 Mio. Euro) aus Zuschreibungen auf Kapitalanlagen und dem Abgang von Kapitalanlagen bei. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt bei 3,6 % nach 3,9 % im Vorjahr.

Bis auf einen kleineren Bestand an Publikumsfondsanteilen wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere

Kapitalanlageergebnis in Mio. Euro



festverzinsliche Wertpapiere auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b HGB nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betragen per saldo 445,1 Mio. Euro (Vj. 90,5 Mio. Euro). Dieser Saldo ergibt sich aus stillen Reserven in Höhe von 464,2 Mio. Euro (Vj. 183,7 Mio. Euro) und stillen Lasten in Höhe von 19,1 Mio. Euro (Vj. 93,2 Mio. Euro).

Konzernunternehmen

Im Jahr 2019 ergaben sich Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes.

Rückwirkend zum 1. Januar 2019 wurde die GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH auf die Mannheimer Versicherung AG verschmolzen.

Am 30. Juni 2019 erwarb die Continentale Krankenversicherung a.G. 10 % der Anteile an der MV Augustaanlage GmbH & Co. KG von der Continentale Holding AG.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2019 trat die MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH als Komplementärin aus der Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG aus, sodass die Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG zum 30. Juni 2019 auf die Continentale Krankenversicherung a.G. angewachsen ist.

Am 1. Juli 2019 trat die MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH als Komplementärin aus der MV Augustaanlage GmbH & Co. KG aus, sodass die MV Augustaanlage GmbH & Co. KG zum 1. Juli 2019 auf die Continentale Krankenversicherung a.G. angewachsen ist.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2019 zu-

sammen mit der Continentale Lebensversicherung AG und den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG, Dortmund,
- Continentale Sachversicherung AG, Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG, Köln,
- EUROPA Lebensversicherung AG, Köln,
- EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH, Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH, München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH, München,
- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund,
- CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt/Main,
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim,
- Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH, Mannheim,
- IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH, Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim,
- Carl C. Peiner GmbH, Hamburg,
- Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg,
- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid,

- MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH, Mannheim,
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

Erklärung gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG)

Der Vorstand hat den gemäß § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In diesem Bericht hat er ausgeführt: „In Hinsicht auf unsere Beziehungen zur Continentale Krankenversicherung a.G. und den mit dieser verbundenen Unternehmen erklären wir hiermit, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Funktionsausgliederung

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continentale Krankenversicherung a.G. für die Gesellschaft den Vertrieb, das Inkasso und die Verwaltung der Anlagen in Immobilienfonds sowie der alternativen Kapitalanlagen. Geschäftliche Beziehungen mit Verbundunternehmen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen auf dem Gebiet der betrieblichen Versicherungszweige.

Personalbericht

Bei der Continentale Lebensversicherung AG waren am 31. Dezember 2019 266 (Vj. 264) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 253 (Vj. 251) im Innendienst und 13 (Vj. 13) im angestellten Außendienst.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft 11 (Vj. 9) Auszubildende. Der Continentale Versicherungsverbund räumt der betrieblichen Ausbildung einen hohen Stellenwert ein. Die Ausbildungsquote im Verbund liegt mit 6,4 % (Vj. 6,6 %) über dem Wert in der Versicherungswirtschaft, der 2018 6,2 % (Vj. 6,3 %) betrug. Traditionell übernimmt die Continentale einen Großteil ihrer Auszubildenden. Im Berichtsjahr konnte die Continentale Lebensversicherung AG 2 (Vj. 4) junge Menschen im Anschluss an ihre Ausbildung einstellen.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 20,6 % (Vj. 21,1 %) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem nehmen viele Mitarbeiter die Altersteilzeit in Anspruch.

Die Telearbeit wird von 36 (Vj. 36) Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 44,0 (Vj. 43,7) Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 13,4 (Vj. 13,1) Jahren.

Den Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglich-

keiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiter, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Mitarbeiter sind eine zentrale Ressource der Continentale Lebensversicherung AG. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Allgemein

Die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung sind in diesem Jahr mit besonderen Unwägbarkeiten verbunden. Vor allem lässt sich die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft und die gesamtwirtschaftliche Produktion in Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt äußerst schwer prognostizieren. Die folgenden Aussagen basieren auf Veröffentlichungen aus März 2020.

Aktuell bricht die globale Konjunktur infolge der Corona-Krise ein. So geht das ifo-Institut derzeit davon aus, dass das globale BIP im laufenden Jahr nur noch um 0,1 % zulegen wird, nach 2,6 % im vergangenen Jahr. Dabei wird auch der Welthandel mit einem Rückgang um 1,7 % stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die deutsche Wirtschaft wird in diesem Jahr um 1,5 % schrumpfen, so die ifo-Ökonomen.

Durch die Pandemie hat sich auch die Stimmung in den deutschen Unternehmen massiv verschlechtert. Der vorläufige ifo-Geschäftsklimaindex ist im März auf 87,7 Punkte eingebrochen, nach 96,0 Punkten im Februar. Dies ist der stärkste Rückgang seit 1991 und der niedrigste Wert seit August 2009. Die Rückgänge zeigen sich dabei in fast allen Wirtschaftsbereichen. Ein entgegengesetzter Trend ist derzeit beim Lebensmittel-Einzelhandel auszumachen, der eine positive Entwicklung aufweist.

Von der rapiden Verschlechterung der Wirtschaftslage ist auch der Arbeitsmarkt betroffen. Derzeit geht das ifo-Institut von einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 5,0 % im Jahr 2019 auf 5,3 % für das Jahr 2020 aus. Dies entspricht einem Rückgang der Erwerbstätigen um rund 100.000 und bedeutet den ersten Rückgang seit 15 Jahren. Optimistisch stimmt hier, dass für 2021 bereits wieder mit einem leichten Rückgang der Arbeitslosenquote gerechnet wird.

Die Inflation dürfte in Deutschland deutlich zurückgehen und in diesem Jahr bei 0,7 % liegen. Hintergrund hierfür sind vor allem die gesunkenen Energiepreise.

Das potenzielle Abwärtsrisiko der vorstehenden Prognose wird durch die ifo-Ökonomen als erheblich eingeschätzt.

Lebensversicherung

Aktuell liegen keine Branchenprognosen vor, welche die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lebensversicherer berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird auf eine Branchenprognose verzichtet.

Continentale Lebensversicherung AG

Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung infolge der Corona-Pandemie sind die finanziellen Auswirkungen derzeit kaum prognostizierbar und somit eine fundierte Prognose zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Dies ist bei den nachstehenden Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt zu berücksichtigen.

Vor der Corona-Krise hat die Continentale Lebensversicherung AG insgesamt einen Bestandszuwachs für das Jahr 2020 prognostiziert. Es ist davon ausgegangen worden, dass die gebuchten Bruttobeiträge über dem Niveau des Vorjahres liegen. Grundlage hierfür ist die geplante Entwicklung des Bestandes und des Neugeschäftes gewesen. Inwieweit sich aus der Corona-Pandemie nachteilige Effekte in Bezug auf die Beitragsentwicklung ergeben werden, kann derzeit nicht verlässlich bestimmt werden.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) werden im laufenden Jahr zunehmen. Der Anstieg

ergibt sich allein durch die höheren auszufällenden Versicherungsleistungen, da sich der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen – also im Wesentlichen die Zuführung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen – voraussichtlich verringern wird.

Das Kapitalanlagevolumen wird sich zum Jahresende 2020 im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Die laufende Durchschnittsverzinsung und die Nettoverzinsung werden sich gegenüber dem Vorjahr reduzieren. Eine verlässliche Aussage über den Umfang der Reduzierung kann vor dem Hintergrund der aktuellen Verwerfungen an den Kapitalmärkten derzeit nicht getroffen werden.

In Bezug auf die Abschluss- und die Verwaltungskostenentwicklung muss die tatsächliche Entwicklung des Neugeschäfts und des Bestandes in der aktuellen Krise abgewartet werden.

Vor der Corona-Krise ist für das Jahr 2020 von einem verteilungsfähigen Überschuss oberhalb des Vorjahresniveaus ausgegangen worden. Bei einer weiteren Verschärfung und Verlängerung der aktuellen Krise sind negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aber nicht auszuschließen.

Aufgrund der Tätigkeit im deutschsprachigen Raum werden durch den Brexit keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der Continentale Lebensversicherung AG in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der Continentale Lebensversicherung AG weder beabsichtigt noch übernimmt die Continentale Lebensversicherung AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, die Finanz- und Ertragskraft der Continentale Lebensversicherung AG nachhaltig zu sichern und weiter zu stärken. Das Risikomanagementsystem, das die Erreichung dieses Zieles sicherstellen soll, wird an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst.

Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind sowohl für die Identifikation von Risiken einschließlich der Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken beziehungsweise Risikorealisationen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich als auch für die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Meldung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter verpflichtet, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses sowie für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessment

(ORSA)-Prozesses in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risiko-identifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden die anhand des verbundweiten Risikokataloges nach Risikokategorien systematisierten Risiken erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliancerelevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß

Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet und dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und zu ihrer Verbesserung beiträgt. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Durch den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird eine regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen der zweiten und dritten Verteidigungslinie sichergestellt. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient der Koordinierungskreis als Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

Chancen der künftigen Entwicklung

Ein wesentliches Ziel der Continentale Lebensversicherung AG besteht darin, die Markt- und Wettbewerbsposition zu festigen. Hierzu sollen insbesondere Wachstumspotenziale erhalten und ausgebaut werden. Diese will die Gesellschaft einerseits durch Innovationen in der Produktpalette realisieren. Andererseits plant sie weitere Zuwächse zu erzielen, indem sie im Vertrieb und in der Geschäftsverarbeitung moderne technologische Prozesse und Verfahren entwickelt und implementiert.

Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld spielen fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte eine wichtige Rolle im Produktportfolio der Gesell-

schaft, da sie attraktive Renditechancen ermöglichen. Wettbewerbsfähige Produkte in diesem Segment bedingen eine Kombination von flexiblen, renditeorientierten Ansparphasen mit einer verlässlichen Verfügungs- oder Rentenphase, die für die Kunden ein lebenslanges Einkommen sicherstellt. Die Gesellschaft wird ihre fondsgebundenen Rentenversicherungen daher auch im Jahr 2020 kontinuierlich weiterentwickeln.

In den vergangenen Jahren etablierte sich die Gesellschaft als Anbieter für Lösungen in der betrieblichen Altersvorsorge. Um den besonderen Anforderungen von Arbeitgebern und Vermittlern in diesem Bereich noch besser zu entsprechen, ist eine gezielte Weiterentwicklung in der Produktpalette vorgesehen. Damit sollen weitere Chancen in diesem Segment genutzt werden.

Funktionierende, stabile Web-Schnittstellen und Online-Oberflächen für Tarifierung, Angebotserstellung, Risikoprüfung und Antragsgenerierung sind schon heute essentielle Bestandteile für die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und werden in Zukunft eine noch stärkere Rolle spielen. Dazu gehört auch ein schnelles Reaktionsvermögen auf Änderungsanforderungen, um vertriebliche Wünsche, gesetzliche Auflagen und produktseitige Innovationen abbilden zu können. Sowohl Vermittler als auch Kunden erwarten im Rahmen onlinebasierter Angebots- und Antragsprozesse eine geprüfte und vollständige Erfassung notwendiger Angaben, verbindliche Voten über die Annahmefähigkeit von Anträgen bei der Risikoprüfung, die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung sowie eine schnelle, zuverlässige Antragsbearbeitung. Die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft bei diesen Services wird im Hinblick auf die Wettbewerbsposition und damit auch auf künftiges Wachstum in allen Vertriebswegen immer bedeutender. Die Continentale Lebens-

versicherung AG plant deshalb, auch im Jahr 2020 in entsprechende Technologien zu investieren. Zugleich sollen die Ertragsziele gewahrt werden.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die Continentale Lebensversicherung AG eine Chance darin, über die aktienbasierten Anlagen in den Spezialfonds langfristig an möglichen positiven Entwicklungen der Aktienmärkte zu partizipieren. Darüber hinaus erschließt sich die Gesellschaft zusätzliches Ertragspotenzial durch eine stärkere Mischung der Kapitalanlagen, indem sie beispielsweise zunehmend in Private Equity und Immobilien investiert. Bei weiterhin niedrigem Zinsniveau ergibt sich im Bereich der festverzinslichen Titel die Chance, Bewertungsreserven zu realisieren. Im Falle eines ansteigenden Zinsniveaus ergibt sich in der Neuanlage die Möglichkeit, höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikolage der Gesellschaft können zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der dynamischen Entwicklung nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Ausführungen im Risikobericht mit höheren Unsicherheiten behaftet sind.

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko, im operativen Risiko, im strategischen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die für die Gesellschaft wesentlichen versicherungstechnischen Risiken

sind: Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Katastrophen- sowie Zinsgarantierisiko.

Diesen versicherungstechnischen Risiken begegnet die Continentale Lebensversicherung AG durch eine vorsichtige Produktkalkulation und -überwachung, die die langfristige Erfüllung der Verträge gewährleisten soll, durch eine angemessene Dotierung der versicherungstechnischen Passiva sowie durch Rückversicherungsverträge.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Höhe der Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wurde in den vergangenen Jahren eine zunächst zunehmende Verringerung und zuletzt schwankende Veränderung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die Continentale Lebensversicherung AG führte deshalb erstmals zum 31. Dezember 2004 gemäß der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel für die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Bestand zum 31. Dezember 2004 zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zu. Aufgrund von Empfehlungen der DAV wurden in den Folgejahren weitere Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt und damit die Sicherheitsmargen ausgebaut. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder von der DAV empfohlene Stärkungen der Sicherheitsmargen können zukünftig zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Das Stornorisiko wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Versicherungsvertrag mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Im Rahmen der Finanzaufsicht unterliegen die Rechnungsgrundlagen für die

Deckungsrückstellung auch der Prüfung durch die BaFin.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird auch mit der Stellung einer Zinszusatzreserve entgegengewirkt, wenn ein Referenzzinssatz die maßgeblichen Rechnungszinssätze unterschreitet, die in den auf den Bilanzstichtag folgenden 15 Jahren gelten.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter als auch Kostenmargen berücksichtigt. Mit Wirkung ab 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert, wodurch der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve deutlich gebremst wird.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beträgt der Referenzzinssatz 1,92 % (Vj. 2,09 %). Damit wurden für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,50 %, 2,25 % oder 2,00 % berechnet wird, zusätzliche Beträge in Höhe von 56 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt zum Jahresende 416,4 Mio. Euro.

Da ein Ende der Niedrigzinsphase nicht absehbar ist, ist auch in den folgenden Geschäftsjahren noch mit hohen Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen, was ein Risiko für die Ertragslage und die Sicherheitsmittelausstattung darstellt. Diesem Risiko begegnet die Continentale Lebensversicherung AG bereits durch mehrere Maßnahmen. So werden seit dem Geschäftsjahr 2017 kapitaleffiziente Produkte verkauft, das heißt klassische und fondsgebundene Rentenprodukte mit einem Rechnungszins von 0,0 % in der Aufschubzeit und einer endfälligen

Garantie, die mit einem Rechnungszins von 0,90 % berechnet ist. Zusätzlich wurden die Rückversicherungsquoten weiter erhöht und die Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2020 gesenkt.

Inwieweit sich infolge der Corona-Pandemie das Sterblichkeitsrisiko für die Gesellschaft erhöht, kann derzeit nicht verlässlich prognostiziert werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Diesem Risiko wird bereits im Rahmen der Strukturierung der Kapitalanlagen durch eine Festlegung der zulässigen Anlageklassen sowie durch interne Limite, die zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führen, begegnet.

Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel im Rahmen der Fondsdurchschau mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Weil die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kursschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden.

Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken grundsätzlich durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten

zur Risikosteuerung begrenzt. Zudem erfolgt bei den Aktienfonds eine Abschreibung nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Mit den oben aufgeführten Maßnahmen soll die Abhängigkeit der Nettoverzinsung von marktbedingten Volatilitäten minimiert werden. Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko fundamentaler Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Aufgrund der traditionell eher vorsichtigen und risikobewussten Kapitalanlagepolitik konnte die Continentale Lebensversicherung AG im Berichtsjahr erneut ein wettbewerbsfähiges Kapitalanlageergebnis erzielen. Auch für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken gestresst und die Auswirkung auf die Bedeckung der Versicherungstechnischen Rückstellungen analysiert. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten von bis zu 29 %, Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10 %. Auch in solchen Crash-Szenarien verfügt die Gesellschaft über ausreichend Kapitalanlagen, um die Versicherungstechnischen Rückstellungen zu bedecken.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvabilitätsquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikolimits werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlagen und Versicherungsmathematik eng ab.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder aus einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der Continentale Lebensversicherung AG bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Das Emittentenrisiko wird laufend überwacht. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Begrenzung dieses Risikos hat die Continentale Lebensversicherung AG für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure in festverzinslichen Anlagen gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 35 %. Hiervon ist ein

bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Scheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 8,7 Mio. Euro (Vj. 7,3 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2019 0,7 Mio. Euro (Vj. 0,6 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1 % (Vj. 0,1 %).

Zum 31. Dezember 2019 betreffen 0,6 % (Vj. 0,6 %) der gesamten Aktiva der Continentale Lebensversicherung AG Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Grundsätzlich wurden bei der Auswahl der Unternehmen Partner mit einer hohen Bonität bevorzugt.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

Ratingklasse	Forderungsbestand in Tsd. €	
	2019	2018
AA-	3.285	6.708
ohne Rating	44.969	35.914

Die Abrechnungsforderungen mit Rating entfallen auf Unternehmen, die von namhaften Ratingagenturen mindestens ein AA-Rating erhalten hatten. Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen ohne Rating handelt es sich um eine Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes, die EUROPA Lebensversicherung AG.

Insgesamt nimmt das Ausfallrisiko für die Continentale Lebensversicherung AG eine untergeordnete Rolle ein.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, dass sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder aus externen Ereignissen ergibt.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen. Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen sollen die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme gewährleisten. Zudem sind die Daten und Rechner auf unterschiedliche Standorte ausgelagert. Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der Ausfall oder Abgang von Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden insbesondere durch die Compliance-Funktion begrenzt.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch

Funktionstrennungen sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems begegnet.

Um die operative Betriebsfähigkeit bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch während der durch die Corona-Pandemie verursachten Krise sicherzustellen, hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen ergriffen. So wurde unter anderem die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten signifikant ausgeweitet.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die operationellen Risiken durch die risikomindernden Maßnahmen ausreichend begrenzt werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Positionierung am Markt, die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risiken, die aus der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschsprachigen Raum, durch die Produktgestaltung, durch den Produktmix und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Sonstiges Risiko

Zum sonstigen Risiko zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie übrige Risiken, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, inves-

tiert die Continentale Lebensversicherung AG in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird der Bedarf für verschiedene Fristen ermittelt.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Solvabilitätsquote der Continentale Lebensversicherung AG, also das Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung, liegt oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %. Einzelheiten zur Solvenzlage sind dem Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) zu entnehmen.

Insgesamt sind die Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie verursachten Krise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Continentale Lebensversicherung AG derzeit nicht verlässlich prognostizierbar.

4. Erklärung zur Unternehmensführung¹⁾

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler

personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverbund, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrem Geschlecht, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verbund die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbundes auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden.

1) Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene war die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Im Jahr 2017 fand eine erste Überprüfung der Frauenanteile für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes statt und es wurden aktualisierte Zielgrößen für die Gesellschaft beschlossen.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat der Continentale Lebensversicherung AG wurde auf Grundlage der Besetzung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf 1/6 beziehungsweise 16,7 % festgelegt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde erneut auf mindestens 15 % festgelegt.

Für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes wurde bei der Continentale Lebensversicherung AG eine Zielgröße von 15 % beschlossen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2021.

5. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes¹⁾

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverband ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Continentale Versicherungsverband zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verband den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der Continentale Lebensversicherung AG im Innendienst bei 251 Mitarbeitern (davon 130 weibliche und 121 männliche Mitarbeiter). Von den 130 Frauen waren 2019 im Schnitt 47 in Teilzeit und 83 in Vollzeit, bei den Männern von 121 durchschnittlich sechs in Teilzeit und 115 in Vollzeit beschäftigt.

1) Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärs-rechterichtlinie (ARUG II)¹⁾

Nachfolgend werden gemäß § 134c AktG die Hauptelemente der Aktienanlagestrategie dargestellt sowie gemäß § 134c Abs. 2 AktG die Angaben über die Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern bei Auslagerungen gemacht.

Neben gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die Einbettung in den Asset-Liability-Prozess sowie die jederzeitige Einhaltung der Risikovorgaben wesentliche Rahmenbedingungen für die Aktienanlagestrategie im Sicherungsvermögen. Im Hinblick auf das Laufzeitprofil und das Erfordernis planbarer Cashflows werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Wesentlichen durch die Rentenanlagen bedeckt. Die Aktienanlagestrategie dient in diesem Kontext vornehmlich dazu, aufgrund der höheren Renditeerwartungen die Gesamtverzinsung für die Versicherungsnehmer zu steigern und die Diversifikation der Kapitalanlagen sowie die Emittentenstreuung zu erhöhen. Zur Vermeidung größerer Abschreibungsrisiken und Optimierung des Rendite-Risikoprofils kommen überwiegend Multi-Asset-Ansätze zum Einsatz.

Grundsätzlich tätigt die Continentale Lebensversicherung AG keine Investitionen in einzelne Aktiengesellschaften, sondern investiert indirekt über Investmentvermögen. Um bei den Investmentstrategien ebenfalls einen hohen Diversifikationsgrad zu erreichen, werden verschiedene Ansätze angewandt. Diese reichen von passiven Indexnachbildungen über quantitative, regelgebundene Modelle bis hin zu fundamentalen Strategien.

Auf der Grundlage der für die jeweiligen Investmentvermögen vereinbarten Anlagestrategien beziehungsweise Anlagerichtlinien übernehmen externe Portfoliomanager und Anlageberater die Auswahl der Portfoliogesellschaften. Hierbei sind sie vertraglich zu größter Sorgfalt unter Einbeziehung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften verpflichtet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften nehmen die Aktionärsrechte in Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik der Investmentvermögen wahr. Letztere sind gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) dazu verpflichtet, die Aktionärsrechte unabhängig von Interessen Dritter und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens und seiner Anleger sowie unter Berücksichtigung der Marktintegrität auszuüben. Einen detaillierteren Überblick geben die „Grundzüge der Stimmrechtsausübung“ der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Vergütung der Leistungen der von der Continentale Lebensversicherung AG beauftragten Vermögensverwalter und Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt sich aus einem detaillierten Leistungskatalog. Die Höhe des Leistungsentgeltes bezieht sich in der Regel auf Marktwertvolumina zu vorab definierten Stichtagen und wird prozentual berechnet. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird grundsätzlich nicht vereinbart. Generell werden keine vorab definierten Vereinbarungen hinsichtlich der Portfolioumsätze getroffen. Es findet regelmäßig eine Überwachung der Umsatztätigkeiten in den Investmentvermögen statt, um zu hohe Umsatztätigkeiten mit den damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern beziehungsweise

1) Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Kapitalverwaltungsgesellschaften haben grundsätzlich keine Befristung, können aber in der Regel mit mehrmonatiger Kündigungsfrist zu verschiedenen Stichtagen gekündigt werden.

Neben den Aktienanlagen im Sicherungsvermögen investiert die Continentale Lebensversicherung AG im Rahmen fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen für die jeweiligen Versicherungsnehmer in Investmentfonds, die Aktienanlagen enthalten. Diese Fonds werden von den Versicherungsnehmern ausgewählt und sind daher nicht Gegenstand der Anlagestrategie der Continentale Lebensversicherung AG. In der Bilanz werden sie unter der Kategorie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

ausgewiesen. Aus abwicklungstechnischen Gründen wird ein kleiner Bestand an diesen Fonds im Dispositionsbestand gehalten.

Von einzelnen Kapitalverwaltungsgesellschaften erhält die Gesellschaft Bestandsprovisionen. Der überwiegende Teil der Bestandsprovisionen wird in Form einer Überschussbeteiligung den Versicherungsverträgen in der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung gutgeschrieben.

7. Dank an die Mitarbeiter

Die Continentale Lebensversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

		gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
		(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
			Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	
					Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. €
I.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	804.531	734.283	–	51.635.516
II.	Zugang während des Geschäftsjahres				
1.	Neuzugang				
	a) eingelöste Versicherungsscheine	62.086	69.614	65.151	4.959.522
	b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	21.288	41.762	840.078
2.	Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	3.108
3.	Übriger Zugang	273	1.067	1.851	65.118
4.	Gesamter Zugang	62.359	91.969	108.764	5.867.826
III.	Abgang während des Geschäftsjahres				
1.	Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.291	1.309	–	51.675
2.	Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	13.799	12.707	–	591.630
3.	Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	22.271	35.863	–	1.914.597
4.	Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.299	1.967	–	167.420
5.	Übriger Abgang	95	166	–	21.764
6.	Gesamter Abgang	39.755	52.012	–	2.747.086
IV.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	827.135	774.240	–	54.756.256

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

		gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	804.531	51.635.516
	davon beitragsfrei	(103.064)	(1.307.682)
2.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	827.135	54.756.256
	davon beitragsfrei	(108.281)	(1.455.384)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

		Zusatzversicherungen insgesamt	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	300.254	6.966.745
2.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	291.042	6.920.851

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1.	Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres
2.	Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- versicherungen und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
104.393	61.893	34.610	18.833	374.545	364.381	241.367	236.508	49.616	52.668
2.528	962	1.614	864	26.818	29.446	25.800	33.032	5.326	5.310
-	1.308	-	209	-	8.622	-	9.728	-	1.421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	371	2	24	137	324	53	71	24	277
2.585	2.641	1.616	1.097	26.955	38.392	25.853	42.831	5.350	7.008
1.356	422	43	50	424	523	263	221	205	93
5.214	3.912	1.796	674	3.381	4.014	2.840	3.054	568	1.053
1.386	1.184	641	503	10.899	16.373	8.588	14.243	757	3.560
39	18	85	113	901	1.223	204	528	70	85
8	12	1	6	5	88	5	1	76	59
8.003	5.548	2.566	1.346	15.610	22.221	11.900	18.047	1.676	4.850
98.975	58.986	33.660	18.584	385.890	380.552	255.320	261.292	53.290	54.826

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- versicherungen und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €
104.393 (21.243)	2.152.251 (181.170)	34.610 (1.070)	3.101.924 (13.624)	374.545 (36.843)	37.560.204 (706.617)	241.367 (32.118)	7.306.731 (254.466)	49.616 (11.790)	1.514.406 (151.805)
98.975 (20.035)	2.019.590 (229.911)	33.660 (1.173)	3.103.972 (14.748)	385.890 (39.726)	39.889.098 (753.065)	255.320 (33.602)	8.216.270 (281.844)	53.290 (13.745)	1.527.326 (175.816)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatz- versicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
10.792	238.498	59.638	3.724.080	229.353	2.986.774	471	17.393
10.027	212.203	58.554	3.774.812	222.001	2.916.708	460	17.128

- Tsd. €

- Tsd. €

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	€	€	€	€	2018 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				284.209,00	430
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			---		-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		16.921.289,87			16.921
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		---			-
3. Beteiligungen		272.139.512,46			198.795
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		237.500,00			119
III. Sonstige Kapitalanlagen			289.298.302,33		215.835
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.997.290.259,03			2.707.849
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.539.931,56			2.532
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		135.039.232,96			142.892
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.827.301.442,40				1.778.796
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	448.590.939,90				667.046
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.122.317,00				13.972
d) übrige Ausleihungen	9.544.312,38				10.765
5. Einlagen bei Kreditinstituten		2.298.559.011,68			2.470.579
6. Andere Kapitalanlagen		20.000.000,00			-
		---			-
			5.453.428.435,23		5.323.852
				5.742.726.737,56	5.539.687
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				2.389.408.697,09	1.887.050
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	8.292.812,69				6.875
b) noch nicht fällige Ansprüche	136.853.354,83				124.048
2. Versicherungsvermittler		145.146.167,52			130.922
		411.929,31			428
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			145.558.096,83		131.350
davon:					
- an verbundene Unternehmen:			48.254.076,78		42.622
44.968.987,92 € (Vj. 35.914 Tsd. €)					
III. Sonstige Forderungen			83.219.294,52		51.232
davon:					
- an verbundene Unternehmen:				277.031.468,13	225.204
37.818.825,91 € (Vj. 26.646 Tsd. €)					
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: --- € (Vj. - Tsd. €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			140.624,62		173
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.331.529,37		684
III. Andere Vermögensgegenstände			---		-
				2.472.153,99	857
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			21.943.602,00		24.196
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			183.154,69		156
				22.126.756,69	24.353
				8.434.050.022,46	7.677.581

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 24. Februar 2020

Der Treuhänder
Heinze

Passivseite

	€	€	€	2018 Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00			11.000
2. davon ab:				-
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-,-	11.000.000,00		11.000
II. Kapitalrücklage		69.000.000,00		69.000
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	-,-			-
2. andere Gewinnrücklagen	63.000.000,00	63.000.000,00		56.000
IV. Bilanzgewinn		8.000.000,00		7.000
			151.000.000,00	143.000
B. Genussrechtskapital			-,-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			60.000.000,00	60.000
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	15.500.893,46			22.232
2. davon ab:				-
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	15.500.893,46		22.232
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.142.009.513,49			4.879.827
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-96.113.762,60			-96.116
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		5.045.895.750,89		4.783.711
1. Bruttobetrag	51.951.712,99			44.759
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-6.446.240,30			-6.107
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		45.505.472,69		38.652
1. Bruttobetrag	380.403.800,95			384.106
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	380.403.800,95		-
			5.487.305.917,99	5.228.702
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.389.404.079,29			1.887.046
2. davon ab:				-
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	2.389.404.079,29		1.887.046
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		4.617,80		4
			2.389.408.697,09	1.887.050
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.122.574,00		4.154
II. Steuerrückstellungen		122.286,33		9.560
III. Sonstige Rückstellungen		5.156.605,00		4.734
			9.401.465,33	18.448
Übertrag			8.097.116.080,41	7.337.199

Passivseite

	€	€	€	2018 Tsd. €
Übertrag			8.097.116.080,41	7.337.199
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			101.582.150,91	100.642
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	193.132.400,34			199.331
2. Versicherungsvermittlern	-,-			-
		193.132.400,34		199.331
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.434.758,75		2.903
davon:				
- gegenüber verbundenen Unternehmen				
142.438,29 € (Vj. 168 Tsd. €)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.433.767,11		5.449
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		31.336.070,37		32.047
davon:			235.336.996,57	239.730
- gegenüber verbundenen Unternehmen				
732.418,43 € (Vj. 782 Tsd. €)				
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (Vj. - Tsd. €)				
- aus Steuern 850.303,92 € (Vj. 744 Tsd. €)				
- im Rahmen der sozialen Sicherheit 7.746,00 € (Vj. 11 Tsd. €)				
I. Rechnungsabgrenzungsposten			14.794,57	9
			8.434.050.022,46	7.677.581

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. Januar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 20. Februar 2020

Der Verantwortliche Aktuar
Gigl

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€	€	2018 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	859.597.713,21			808.298
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-40.200.199,01			-32.427
		819.397.514,20		775.871
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	6.731.380,45			812
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,--			-
		6.731.380,45		812
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			826.128.894,65 27.439.943,52	776.683 22.855
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		11.769.843,48		15.631
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: 801.607,62 € (Vj. 814 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: -,-- € (Vj. - Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,--			-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	116.527.973,46			132.067
		116.527.973,46		132.067
c) Erträge aus Zuschreibungen		7.160.647,93		-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		60.527.928,90		60.026
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			195.986.393,77 451.794.086,38	207.723 13.777
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			16.507.343,81	12.454
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-484.115.947,53			-471.238
bb) Anteil der Rückversicherer	18.007.146,71			15.125
		-466.108.800,82		-456.113
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-7.192.735,90			-7.185
bb) Anteil der Rückversicherer	339.551,51			30
		-6.853.184,39		-7.155
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-472.961.985,21	-463.268
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-764.540.156,27			-50.433
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.552,28			1.789
		-764.542.708,55		-48.644
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-953,31		1
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-764.543.661,86 -56.503.228,91	-48.643 -50.658
Übertrag			223.847.786,15	470.922

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	€	2018 Tsd. €
Übertrag			223.847.786,15	470.922
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-131.557.611,86			-122.592
b) Verwaltungsaufwendungen	-18.071.735,36			-17.298
		-149.629.347,22		-139.889
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		27.698.714,35		22.077
			-121.930.632,87	-117.813
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-2.893.196,43		-2.461
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-709.579,85		-8.380
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-3.302,65		-4
			-3.606.078,93	-10.844
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-843.725,49	-233.513
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-98.556.380,45	-92.982
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-1.089.031,59	15.770
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		24.510.967,41		23.274
2. Sonstige Aufwendungen		-18.360.753,24		-17.710
			6.150.214,17	5.564
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.061.182,58	21.334
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-129.912,00		-130
6. Außerordentliches Ergebnis			-129.912,00	-130
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.108.279,85		-14.198
8. Sonstige Steuern		-39.550,43		-6
			3.068.729,42	-14.204
9. Jahresüberschuss			8.000.000,00	7.000
10. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		-,-		-
b) in andere Gewinnrücklagen		-,-		-
			-,-	-
12. Bilanzgewinn			8.000.000,00	7.000

3. Anhang

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

Euro

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

284.209,00

Es handelt sich um aktivierte Software. Sie wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Zu B. Kapitalanlagen

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

16.921.289,87

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital in %		Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
	direkt	gesamt ²⁾		
Continental Unterstützungskasse GmbH, München	100,00	100,00	25	-1
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	25,77	25,77	66.859	3.707
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	-	4,66	342.501	23.510
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,95	83.668	1.782
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,91	53.109	1.323

1) Geschäftsjahr 2018

2) einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden Anteile

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.

3. Beteiligungen

272.139.512,46

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe	23,75	5.423	-
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover	20,00	81.447	1.728
ACF III Mid-market Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	15,09	3.787	-170
CAM Private Equity Evergreen GmbH & Co. KG UBG, München	12,90	132.681	9.209
Access Capital Fund Infrastructure II, SCS-RAIF, Luxemburg ²⁾	12,78	-	-
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt/Main	12,31	40.410	-952
VCM Golding Mezzanine SICAV, Luxemburg	12,21	10.624	-1.395

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
Saga VII Combined K/S, Kopenhagen ²⁾	12,18	-	-
Access Secondary Bridge Fund GmbH & Co. KG, München	11,11	58.181	7.542
Adveq Europe III Erste Beteiligungs GmbH, Frankfurt/Main	10,00	20.298	396
ACF IV Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	9,30	5.443	240
CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	8,94	76.975	1.364
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	8,71	146.966	7.702
B&S Select 2004 GmbH & Co. KG, München	7,99	11.230	807
YIELCO Infrastruktur II SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg	7,81	28.902	-2.910
YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg	7,76	167.840	980
CROWN PREMIUM IV SICAF Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	7,12	33.723	14.744
ASF VII Infrastructure Euro Feeder L.P., Jersey	6,73	12.549	-140
Infrastructure Access Portfolio-L 3 SCSp, Luxemburg	6,39	23.960	-697
FLAVEO III Energy SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg ²⁾	6,32	-	-
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg	6,24	206.083	26.021
DEUTSCHER SOLARFONDS "STABILITÄT 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	6,22	110.175	7.359
ASF VII Euro Feeder L.P., Edinburgh	5,98	71.061	4.467
Euro Investment Grade Infrastructure Debt Fund SCSp, Luxemburg ²⁾	5,80	-	-
CEE Renewable Fund 6 SCS, SICAV-RAIF, Grevenmacher ²⁾	5,69	-	-
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	5,32	317.075	42.714
CROWN PREMIUM Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	5,28	21.516	2.201
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	4,77	123.792	30.599
ASF VIII Euro Feeder L.P., Edinburgh ²⁾	4,66	-	-
CAM ZWEI Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	4,65	1.948	-211
CAM VIER Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	4,47	26.635	14.954
Infrastructure Access Portfolio-L 2 SCSp, Luxemburg	4,33	144.897	-367
CROWN PREMIUM Private Equity Technology Ventures SICAV, Luxemburg	4,17	13.095	2.630
B&S Select 2006 GmbH & Co. KG, München	4,13	35.795	13.839
ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	4,08	51.847	14.006
Schroder Adveq Europe VII S.C.S., Luxemburg	3,93	64.698	4.904
Access Capital Fund VIII Growth Buy-Out Europe SCS-RAIF, Luxemburg ²⁾	3,90	-	-
Partners Group Secondary GmbH & Co. KG, München	3,87	1.577	-231
Schroder Adveq Europe V L.P., Edinburgh	3,80	262.365	43.958
Schroder Adveq Global L.P., Edinburgh	3,72	249.235	42.120
Access Capital Fund VII Growth Buy-Out Europe LP, Edinburgh	3,12	168.570	7.235
CAM DREI Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	2,87	10.825	7.797

Euro

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
Schroder Adveq Europe VI L.P., Edinburgh	2,60	256.405	26.727
CROWN PREMIUM Private Equity VII Master S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg	1,50	309.980	-1.567
CROWN PREMIUM Private Equity VIII Master S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg ²⁾	0,98	-	-
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,63	15.332	320

1) Geschäftsjahr 2018

2) Zeichnung im Geschäftsjahr 2019

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

Zum 31. Dezember 2019 waren Abschreibungen auf vier Private-Equity Investments in Höhe von 699.019 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 26.503.606 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 1.240.741 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen abgesehen, da eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

237.500,00

Die Ausleihungen für diesen Bestand wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

2.997.290.259,03

Die Bewertung erfolgte bis auf einen Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 13.708.383 Euro nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB.

Zum 31. Dezember 2019 waren Zuschreibungen auf einen Aktienspezialfonds in Höhe von 7.160.648 Euro aufgrund des Wegfalls einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Im Bestand der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere befand sich ein Inhabergenußschein.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 50.024.559 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 1.223.944 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB¹⁾

Art des Fonds	Buchwert	Marktwert	Bewertungs- reserve	Ausschüttung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktienspezialfonds	701.894	797.846	95.953	13.298
Rentenspezialfonds	1.830.939	1.945.622	114.683	31.935
Immobilienpezialfonds	324.272	351.574	27.303	14.456

1) Anteilsquote > 10 %, diese Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.
Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

2.539.931,56

Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.

3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen

135.039.232,96

Die Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB – ausgewiesen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 43.499 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 3 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Last wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die Forderungen bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

4. Sonstige Ausleihungen

2.298.559.011,68

Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341c Abs. 3 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 753.334.116 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 16.635.218 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Im Bestand der übrigen Ausleihungen befanden sich ein Namensgenussschein sowie eine stille Beteiligung.

Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen zum Buchwert von 399.237.500 Euro mit einer stillen Last von 4.955.527 Euro im Bestand.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Buchwert	Zeitwert
B. Kapitalanlagen	Tsd. €	Tsd. €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.921	17.777
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3. Beteiligungen	272.140	318.867
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	238	244
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.997.290	3.260.402
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.540	3.055
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	135.039	146.533
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.827.301	1.905.839
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	448.591	492.172
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.122	13.122
d) übrige Ausleihungen	9.544	9.787
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000	20.000

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

- zu Anschaffungskosten	5.742,7 Mio. Euro
- zu beizulegenden Zeitwerten	6.187,8 Mio. Euro
- Saldo	445,1 Mio. Euro
davon stille Reserven	464,2 Mio. Euro
davon stille Lasten	19,1 Mio. Euro

Die genannten Beträge wurden zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Zuordnung auf einzelne Versicherungsverträge wurden grundsätzlich die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag eines jeden Monats ermittelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug sind die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober für das gesamte Folgejahr maßgeblich.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit dem Net Asset Value oder zu Buchwerten angesetzt.

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen und für alle marknotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie die Kapitalanlagen in Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Die Sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet. Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu berücksichtigen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Buchwerten angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

Euro

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

2.389.408.697,09

Die Kapitalanlagen sind zum Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt;
es bestanden Policendarlehen in Höhe von 1.543.403 Euro.

Zusammensetzung des Anlagestocks:

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Aberdeen Global Services S.A.	Aberdeen Standard SICAV I - World Equity Fund A Acc USD	154.624,8
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I International Health Care Portfolio A	70.537,4
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I Sustainable Global Thematic Portfolio AX	1.056.460,1
Allianz Global Investors GmbH	Fondak - A - EUR	141.506,1
Allianz Global Investors GmbH	PremiumStars Chance - AT	21.860,2
Allianz Global Investors GmbH	SGB Geldmarkt	198.244,2
Ampega Investment GmbH	C-Quadrat ARTS Best Momentum	10.025,9
Ampega Investment GmbH	C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	341.507,8
Ampega Investment GmbH	terrAssisi Aktien I AMI	15.855,0
Amundi Deutschland GmbH	Amundi German Equity A ND	4.509,8
Amundi Deutschland GmbH	Amundi Top World	8.704,3
Amundi Deutschland GmbH	nordasia.com	3.766,9
Amundi Deutschland GmbH	Nordinternet	22.602,7
Amundi Deutschland GmbH	Selection Global Convertibles	31.623,2
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR C	74.116,9
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds Pioneer US Equity Research Value - A EUR C	116.673,3
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR C	4.886.108,5
Augeo Capital Management SA	Warburg Value Fund A	11.868,3
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	282.944,5
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Markets Fund A2 EUR	20.615,1
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF European Fund A2 EUR	702.829,3
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Global Long-Horizon Equity Fund A2 EUR	363.732,1
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	60.732,6
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Gold Fund A2 USD	18.145,7
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Mining Fund A2 EUR	195.237,6
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive A2RF EUR	9.616,5
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2RF EUR	20.669,4
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate A2RF EUR	13.226,6

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg	Germany Multi-Factor Equity	2.570,0
BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A.	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	13.378.724,3
BNY Mellon Service KAG mbH	Invesco Europa Core Aktienfonds	45.946,2
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Investissement A	4.469,7
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Patrimoine A	74.517,9
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe EUR Acc.	94.680,2
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth World USD Acc	193.323,8
Comgest S.A.	Magellan C	299.538,6
DJE Investment S.A.	DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	18.083,0
DWS Investment GmbH	DWS Akkumula LC	21.394,9
DWS Investment GmbH	DWS Covered Bond Fund LD	65.416,7
DWS Investment GmbH	DWS ESG Investa LD	334.324,7
DWS Investment GmbH	DWS European Opportunities LD	47.406,9
DWS Investment GmbH	DWS Financials Typ 0 ND	11.360,3
DWS Investment GmbH	DWS German Equities Typ 0	33.570,1
DWS Investment GmbH	DWS Qi LowVol Europe NC	6.379,2
DWS Investment GmbH	DWS Telemedia Typ 0 ND	26.870,4
DWS Investment GmbH	DWS Vermögensbildungsfonds I LD	617.912,1
DWS Investment S.A.	DWS Eurorenta	122.235,8
DWS Investment S.A.	DWS Funds Global Protect 80	193.682,0
Ethenea Independent Investors S.A.	Ethna - AKTIV (A)	196.803,5
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (USD)	2.127.488,0
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	10.665.366,6
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	46.524,8
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - International Fund A (USD)	1.450.012,0
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	239.619,5
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	187.673,4
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro	265.397,6
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Thailand Fund A (USD)	3.487,5
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced - R	103.290,8
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	158.600,4
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1	136.647,2
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	638.466,3

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	158.972,7
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	10.305.022,9
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft	Hauck & Aufhäuser PRIME VALUES Income (EUR)	7.363,7
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.	Patriarch Classic B&W Global Freestyle	2.331,7
Henderson Management S.A.	Janus Henderson Continental European Fund R EUR Acc.	10.347.678,6
Invesco Management S.A.	Invesco Global Consumer Trends Fund A USD	2.471,9
Invesco Management S.A.	Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	3.405,9
IPConcept (Luxemburg) S.A.	Sauren Global Defensiv A	290.121,1
IPConcept (Luxemburg) S.A.	Sauren Global Growth A	684.554,1
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS GlobalSar - Balanced (CHF)	2.707,8
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS GlobalSar - Balanced (EUR)	21.652,0
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity - Europe	78.617,3
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity - Global	35.231,0
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	97.123,3
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Systematic Equity - Emerging Markets	23.041,2
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Thematic Equity - Global	16.819,9
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Thematic Equity - Global Real Return	6.565,5
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM Global Focus A (dist) - EUR	67.198,5
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	136.079,4
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - China Fund A (dist)	152.184,8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - Europe Dynamic Technologies Fund A (dist)	128.798,7
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	737.736,9
KEPLER- FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	KEPLER Ethik Aktienfonds T	2.725,6
KEPLER- FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	KEPLER Ethik Rentenfonds T	4.357,8
La Française Asset Management GmbH	Veri ETF-Dachfonds P	122.506,5

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
LGT Capital Partners (FL) Ltd.	LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B	132,8
LRI Invest S.A.	M & W Privat	30.099,1
LRI Invest S.A.	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Rendite A	632.710,7
LRI Invest S.A.	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Wachstum A	716.952,8
Mediolanum International Funds Limited	GAMAX Funds – Junior A	120.790,3
Metzler Asset Management GmbH	Metzler Wachstum International	39.105,2
MK Luxinvest S.A.	IAMF – Multi Strategy Fund Growth	65.038,5
MK Luxinvest S.A.	IAMF – Triple P Active Portfolio	2.211.640,5
Nomura Asset Management Europe KVG mbH	Nomura Asia Pacific Fonds	51.736,2
ODDO BHF Asset Management GmbH	Managed ETFplus – Portfolio Balance	87.763,9
ODDO BHF Asset Management GmbH	Managed ETFplus – Portfolio Opportunity	141.509,8
ODDO BHF Asset Management GmbH	ODDO BHF AccuZins CR-EUR	123,4
ODDO BHF Asset Management GmbH	ODDO BHF Algo Europe CRW-EUR	428,9
ODDO BHF Asset Management GmbH	ODDO BHF Polaris Moderate DRW-EUR	692,3
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0	6.181,5
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD KLIMA	188.248,4
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC	256.266,5
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS	48.434,9
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	16.810,7
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet – Biotech P USD	11,4
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet – Europe Index – R EUR	45.056,3
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet – USA Index – R USD	57.013,7
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.	PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	41.851,6
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.	PIMCO GIS Global Core Asset Allocation Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	291.159,6
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	59.152,5
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Global Consumer Trends Equities D EUR	11.403,9
SEB Investment Management AB	SEB Sustainability Fund Global C (EUR)	45.393,9
Semper Constantia Invest GmbH	ARIQON Wachstum	1.026.169,2
Swisscanto Asset Management International S.A.	Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	5.531,6

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) – European Select 1E	13.429.247,8
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies 1E	755.529,0
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend AE	212.257,9
UBS Asset Management (Deutschland) GmbH	UBS (D) Aktienfonds – Special I Deutschland	5.267,4
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.	UBS (Lux) Money Market Fund – EUR P acc	20.054,1
Union Investment Luxembourg S.A.	UniDynamicFonds: Europa A	6.027,3
Union Investment Luxembourg S.A.	UniDynamicFonds: Global A	7.012,6
Union Investment Luxembourg S.A.	UniEuroStoxx 50 A	16.302,0
Union Investment Privatfonds GmbH	UniDeutschland	1.273,0
Union Investment Privatfonds GmbH	UniGlobal	26.582,5
Universal Investment GmbH	ALL-IN-ONE	1.870.012,6
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Balanced	323.848,8
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Best of Equity	508.347,3

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Chance	930.695,8
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund – Emerging Markets Equity B	5.038,9
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund – Global Equity B USD	109.466,1
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Steyler Fair Invest – Bonds	1.499,8
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Advisor Global	27.429,6
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie I	1.059,4
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie II	3.302,3
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie III	808,7
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie IV	5.980,0
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Dirk Müller Premium Aktien	14.005,0
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Warburg Zukunftsmanagement	375.358,4
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Warburg Zukunftsmanagement Defensiv	15.671,3
WWK Investment S.A.	Basketfonds – Alte Et Neue Welt	437.168,2
WWK Investment S.A.	Basketfonds – Global Trends	113.389,5

	Euro
Zu D. Forderungen	
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an	
1. Versicherungsnehmer	
a) fällige Ansprüche	8.292.812,69
b) noch nicht fällige Ansprüche	
Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen	136.853.354,83
	<u>145.146.167,52</u>
Die fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert abzüglich einer Wertberichtigung in Höhe der auf die voraussichtlich uneinbringlichen Beitragsaußenstände entfallenden rechnungsmäßigen Risiko- und Kostenbeiträge angesetzt.	
Die noch nicht fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert angesetzt.	
2. Versicherungsvermittler	<u>411.929,31</u>
Die Forderungen wurden zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.	
	<u>145.558.096,83</u>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	<u>48.254.076,78</u>
Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.	
III. Sonstige Forderungen	
Forderungen an verbundene Unternehmen	37.818.825,91
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	31.914.093,38
Zinsforderungen	69.582,19
Mitarbeiterdarlehen bis zu sechs Monatsbezügen	19.310,00
Steuerforderungen	6.656.281,29
übrige Positionen	6.741.201,75
	<u>83.219.294,52</u>
Die Forderungen wurden zum Nennwert – gegebenenfalls abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen – angesetzt.	

Euro

Zu E. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Sachanlagen	122.537,00
Vorräte	18.087,62
	<u>140.624,62</u>

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand 2.331.529,37

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten 21.943.602,00

Die noch nicht fälligen Zinsen wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

	Euro
Zu A. Eigenkapital	
I. Eingefordertes Kapital	
1. Gezeichnetes Kapital	
Stand 1. Januar 2019	11.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	--
Stand 31. Dezember 2019	11.000.000,00
Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 11.000.000 Stammaktien im Nennwert von je 1,00 Euro. Alle Aktien lauten auf den Namen. Die Continentale Holding AG, Dortmund, hat der Continentale Lebensversicherung AG gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt ist.	
2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	--
II. Kapitalrücklage	
Stand 1. Januar 2019	69.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	--
Stand 31. Dezember 2019	69.000.000,00
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	--
2. andere Gewinnrücklagen	
Stand 1. Januar 2019	56.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	7.000.000,00
Stand 31. Dezember 2019	63.000.000,00
IV. Bilanzgewinn (davon: Gewinnvortrag -- Euro)	8.000.000,00
	<u>151.000.000,00</u>

	Euro
Zu C. Nachrangige Verbindlichkeiten	<u>60.000.000,00</u>

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Nachrangdarlehen gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 5 VAG ausgegeben. Die Laufzeiten enden am 1. Juli 2026 beziehungsweise 31. Juli 2028.

Zu D. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

1. Bruttobetrag	<u>15.500.893,46</u>
------------------------	----------------------

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 24 RechVersV grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages. Bei Versicherungsverträgen mit monatlicher Kalkulation, auf die der Bestand sukzessive umgestellt wird, werden die gebuchten Beiträge direkt der Deckungsrückstellung zugeführt, so dass aus den gebuchten Beiträgen kein Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag entstehen kann.

Es ergeben sich hierdurch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

II. Deckungsrückstellung

1. Bruttobetrag	5.142.009.513,49
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>96.113.762,60</u>
	<u>5.045.895.750,89</u>

Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzeln für jeden Versicherungsvertrag sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes versicherungsmathematisch mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherungen nach der prospektiven Methode berechnet. Der Berechnung wurde der technische Versicherungsbeginn zugrunde gelegt. Soweit für einzelne Versicherungen geschäftsplanmäßige Garantiebeträge oder gesetzliche Mindestrückkaufswerte vorgesehen sind, werden die Unterschiedsbeträge unter Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die wesentlichen Teilbestände werden die folgenden tariflichen beziehungsweise bilanziellen Rechnungszinsen und Sterbetafeln verwendet:

Tarifart	Sterbetafel	Tariflicher Rechnungszins	Bilanzieller Rechnungszins
Tod	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/26 Männer	3,00 %	1,92 %
	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 Männer mod.	3,00 %	1,92 %
	Sterbetafel 1986	3,50 %	1,92 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	4,00 %	1,92 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	3,50 %	1,92 %
	Sterbetafel DAV 1994 T mod.	3,25 %	1,92 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	3,00 %	1,92 %
	Sterbetafel DAV 1994 T mod.	2,75 %	1,92 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	2,25 %	1,92 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	1,75 %	1,75 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	2,25 %	1,92 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	1,75 %	1,75 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,75 %	1,75 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	0,90 %	0,90 %
	Sterbetafel MAX 2008 T Unisex	1,75 %	1,75 %
	Sterbetafel CL/EL 2008 T Unisex	1,75 %	1,75 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T Unisex	1,75 %	1,75 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T - mod Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T - mod 2017 Unisex	0,90 %	0,90 %
	Sterbetafel CL/EL 2014 T Unisex	1,75 %	1,75 %
	Sterbetafel CL/EL 2015 T Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel CL/EL 2017 T Unisex	0,90 %	0,90 %
Erleben	Rentensterbetafel DAV 1994 R	3,25 %	1,92 %
	Rentensterbetafel DAV 1994 R	2,75 %	1,92 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	4,00 %	1,92 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	3,25 %	1,92 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,75 %	1,92 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,75 %	1,92 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,25 %	1,92 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	1,75 %	1,75 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,75 %	1,75 %
	Rentensterbetafel MAX 2004 R Unisex	1,75 %	1,75 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,25 %
	Rentensterbetafel DAV R 2004 Unisex	0,90 %	0,90 %

Tarifart	Sterbetafel	Tariflicher Rechnungszins	Bilanzieller Rechnungszins
Berufs- / Erwerbs- unfähigkeit	BU-Tafeln aus Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935-39	3,00 %	1,92 %
	BU-Verbandstafeln 1990	3,50 %	1,92 %
	BU-Verbandstafeln 1990	4,00 %	1,92 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	3,25 %	1,92 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	3,00 %	1,92 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,75 %	1,92 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,25 %	1,92 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	1,75 %	1,75 %
	BU/EU-Tafeln CL 2010 I / EU	2,25 %	1,92 %
	BU/EU-Tafeln CL 2010 I / 2011 EU	1,75 %	1,75 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2012 I / E Unisex	1,75 %	1,75 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2015 I / E Unisex	1,25 %	1,25 %
	EU-Tafeln DAV 1998 E	2,25 %	1,92 %
	EU-Tafeln DAV 1998 E	1,75 %	1,75 %
	BU-Tafeln MAX 1997 I Unisex	1,75 %	1,75 %
	EU-Tafeln MAX 1998 E Unisex	1,75 %	1,75 %
	CL/EL 2016 I / I-Start / E / E-Start	1,25 %	1,25 %
	CL/EL 2017 I / I-Start / E / E-Start	0,90 %	0,90 %

Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung gebildet, die zum 31. Dezember 2019 auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 durch lineare Interpolation sowie unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des zuletzt verwendeten Rechnungszinses berechnet wurde.

Für Versicherungen, deren Deckungsrückstellung mit 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,50 %, 2,25 % beziehungsweise 2,00 % zu verzinsen ist, wird eine Zinszusatzreserve gemäß § 341 f Abs. 2 HGB auf der Basis eines Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter wie auch Kostenmargen berücksichtigt. Mit Wirkung ab 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich damit ein Referenzzinssatz von 1,92 % und eine Zinszusatzreserve in Höhe von insgesamt 416,4 Mio. Euro.

Für die BUZ-Tarife mit älteren Rechnungsgrundlagen beträgt aufgrund einer Kontrollrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen im Geschäftsjahr die zusätzliche Rückstellung 0,1 Mio. Euro.

Einzelversicherungen im Altbestand werden mit 35 ‰ der Versicherungssumme und Einzelversicherungen im Neubestand mit 40 ‰ oder 20 ‰ der zugrunde liegenden Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen werden im Altbestand mit 20 ‰ der Versicherungssumme und im Neubestand mit 25 ‰, 20 ‰ oder 10 ‰ der zugrunde liegenden Beitragssumme gezillmert. Für die Tarifwerke 2015 und 2016 werden Einzel- beziehungsweise Gruppenversicherungen mit maximal 25 ‰ beziehungsweise 15 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Ab Tarifwerk 2017 werden Einzel- beziehungsweise Gruppenversicherungen mit maximal 25 ‰ gezillmert.

Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Rückstellungen für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

1. Bruttobetrag	51.951.712,99
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	6.446.240,30
	<u>45.505.472,69</u>

Die Rückstellung wurde grundsätzlich durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für Versicherungsfälle, die erst nach dem Ende des Geschäftsjahres gemeldet wurden, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des voraussichtlich riskierten Kapitals gebildet worden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Invaliditätsversicherung für angemeldete, aber noch nicht anerkannte Leistungsfälle basiert auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, mit der die eingegangenen Leistungsfälle von der Gesellschaft anerkannt werden.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde für jeden rückgedeckten Vertrag einzeln ermittelt.

	Euro
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
Stand 1. Januar 2019	384.106.153,71
Entnahme	60.205.581,67
Zuführung aus dem Überschuss des Jahres	<u>56.503.228,91</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u>380.403.800,95</u>
Auf bereits festgelegte beziehungsweise intern gebundene Überschussanteile entfallen:	
• bereits deklarierte laufende Überschussanteile	47.338.947,08
• bereits deklarierte Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	2.600.418,66
• bereits deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	8.821.033,11
• bereits deklarierte Beteiligungen an den Bewertungsreserven ohne Mindestbeteiligung	17.387,47
• intern gebundener Schlussüberschussanteilfonds	
– zur Finanzierung der Gewinnrenten (Rentenfonds)	1.444.259,56
– zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	33.447.430,67
– zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	<u>44.777.175,18</u>
	<u>138.446.651,73</u>
Ungebundener Teil	<u>241.957.149,22</u>

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen, Gewinnrenten und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Teilrückstellung (Schlussüberschussanteilfonds) gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 3,5 %. Für Rentenversicherungen mit Überschuss-System Flexible Gewinnrente, die bereits im Rentenbezug sind, wird ein Rentenfonds gebildet, der prospektiv unter Zugrundelegung des Rechnungs- und Überschusszinses berechnet wird.

Die Überschussdeklaration ist auf den Seiten 72 bis 133 dargestellt.

	Euro
Zu E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	
I. Deckungsrückstellung	
1. Bruttobetrag	2.389.404.079,29
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,--
	<u>2.389.404.079,29</u>

Die Deckungsrückstellung wurde retrospektiv ermittelt. Sie ergibt sich aus den für jeden Vertrag einzeln gutgeschriebenen Fondsanteilen.

Zu F. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>4.122.574,00</u>
---	---------------------

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der Continentale Lebensversicherung AG erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 15.336.788 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der Continentale Lebensversicherung AG bilanziert.

Durch die Verschmelzung der mamax Lebensversicherung AG im Jahr 2014 bilanziert die Continentale Lebensversicherung AG auch die bis dahin bei der mamax Lebensversicherung AG passivierten Pensionsrückstellungen, die sämtliche Komponenten umfassen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 1.564.319 Euro.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert. Durch die Gesetzesänderung ergibt sich für die Unter-

nehmen in den nächsten Jahren aufgrund eines höheren Zinssatzes eine bilanzielle Entlastung.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 2,71 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre beträgt 1,97 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 640.828 Euro (Vj. 822.846 Euro). Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 1,75 % pro Jahr angesetzt. Die in einem Teilbereich – arbeitgeberfinanzierte Kapitalzusagen – berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Continentale Lebensversicherung AG machte von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch, die infolge BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 1.948.687 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde ein Fünfzehntel beziehungsweise 129.912 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt. Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein noch nicht zugeführter Betrag von 649.567 Euro.

Unter Berücksichtigung der übrigen Veränderungen im Geschäftsjahr ergibt sich ein Betrag in Höhe von 4.122.574 Euro.

II. Steuerrückstellungen

122.286,33

III. Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für personelle Kosten
übrige Rückstellungen

3.443.105,00
1.713.500,00

5.156.605,00

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 0,71 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,97 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

	<u>Euro</u>
Zu H. Andere Verbindlichkeiten	
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	
1. Versicherungsnehmern	
gutgeschriebene Überschussanteile	176.175.386,06
sonstige	16.957.014,28
	<u>193.132.400,34</u>
2. Versicherungsvermittlern	--,-
	<u>193.132.400,34</u>
Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.	
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	<u>2.434.758,75</u>
Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungsbetrag.	
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	732.418,43
abzuführende Steuern	850.303,92
übrige Positionen	29.753.348,02
	<u>31.336.070,37</u>
Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.	
Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.	

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019 Euro</u>	<u>2018 Euro</u>
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge		
Einzelversicherungen	700.110.321,48	661.930.378,50
Kollektivversicherungen	50.722.965,90	52.184.539,67
	<u>750.833.287,38</u>	<u>714.114.918,17</u>
Einmalbeiträge		
Einzelversicherungen	102.761.427,12	88.798.528,97
Kollektivversicherungen	6.002.998,71	5.384.593,40
	<u>108.764.425,83</u>	<u>94.183.122,37</u>
	<u>859.597.713,21</u>	<u>808.298.040,54</u>
Aufteilung auf		
- Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	569.474.983,30	545.542.450,98
- Versicherungsverträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko trägt	290.122.729,91	262.755.589,56
Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV (- = Verlust)	<u>5.842.661,28</u>	<u>6.593.227,46</u>
Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung.		
Direktgutschrift der im Geschäftsjahr erwirtschafteten Überschüsse	<u>93.857.229,60</u>	<u>86.267.343,36</u>

	Euro
Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen	
b) bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.852.035,88
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	62.486.433,84
Hypothekenerträge	4.109.031,43
Zinsen für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	574.830,44
Zinsen für Namensgenussscheine	418.539,80
sonstige Kapitalerträge	5.087.102,07
	<u>116.527.973,46</u>
c) Erträge aus Zuschreibungen	<u>7.160.647,93</u>
davon 7.160.647 Euro auf Aktienspezialfonds	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>60.527.928,90</u>
davon 15.381.622 Euro aus Schuldscheindarlehen, 21.874.126 Euro aus Namensschuldverschreibungen, 30.248 Euro aus Namensgenussscheinen, 20.510.150 Euro aus Aktienspezialfonds und 2.731.784 Euro aus Rentenspezialfonds.	
Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	
Kosten der Vermögensverwaltung	2.194.184,02
sonstige Aufwendungen	699.012,41
	<u>2.893.196,43</u>
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>709.579,85</u>
davon 699.019 Euro auf Private-Equity-Beteiligungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, 10.476 Euro auf Aktienpublikumsfonds und 85 Euro auf Rentenpublikumsfonds gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB.	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>3.302,65</u>
davon 3.302 Euro auf Immobilienspezialfonds	

Euro

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Bestandsprovisionen	15.199.451,20
Dienstleistungen für andere Unternehmen	7.978.753,27
verschiedene Posten	1.332.762,94
	<u>24.510.967,41</u>

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Dienstleistungen für andere Unternehmen	7.978.753,27
verschiedene Posten	10.381.999,97
	<u>18.360.753,24</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 542.402 Euro (Vj. 554.074 Euro) enthalten.

Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	<u>129.912,00</u>
---	-------------------

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuer und Quellensteuer	-1.936.966,54
Gewerbeertragsteuer	-1.171.313,31
	<u>-3.108.279,85</u>

Die im Verhältnis zum Jahresüberschuss geringe Geschäftsjahressteuerbelastung ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie auf die Neutralität der Ertragssteuererstattungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	430	27
Summe A.	430	27
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.921	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3. Beteiligungen	198.795	94.820
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	119	119
5. Summe B II.	215.835	94.939
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.707.849	776.482
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.532	19
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	142.892	7.062
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.778.796	411.275
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	667.046	124.750
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.972	2.571
d) übrige Ausleihungen	10.765	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	20.000
6. Andere Kapitalanlagen	-	-
7. Summe B III.	5.323.852	1.342.160
insgesamt	5.540.117	1.437.126

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	-	173	284
-	-	-	173	284
-	-	-	-	-
-	-	-	-	16.921
-	-	-	-	-
-	20.776	-	699	272.140
-	-	-	-	238
-	20.776	-	699	289.298
-	494.191	7.161	11	2.997.290
-	12	-	-	2.540
-	14.914	-	-	135.039
-	362.769	-	-	1.827.301
-	343.205	-	-	448.591
-	3.421	-	-	13.122
-	1.221	-	-	9.544
-	-	-	-	20.000
-	-	-	-	-
-	1.219.733	7.161	11	5.453.428
-	1.240.510	7.161	883	5.743.011

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2020 für die Continentale Lebensversicherung AG (ohne ehemalige mamax Lebensversicherung AG)

Für die Ausschüttung von Überschussanteilen im Geschäftsjahr 2020 gelten nachstehende Überschuss-Sätze und Regelungen. Abweichende Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

I. Allgemeines – Überblick

Die Grundformen der Überschussbeteiligung sind die jährlichen laufenden Überschussanteile und die Schlussüberschussbeteiligung, die gegebenenfalls bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase fällig wird. Zusätzlich erfolgt bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase und jährlich während der Dauer des Rentenbezuges / der Rentenphase grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die laufende Überschussbeteiligung bestehen folgende Verwendungsarten, sofern der Tarif dies vorsieht:

1) Verzinsliche Ansammlung

Die jährlichen Überschussanteile werden angesammelt und mit dem jährlichen Ansammlungszins verzinst.

2) Bonussystem (ohne Todesfallbonus beziehungsweise ohne Sofortbonus) und Bonusrenten Plus

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen beziehungsweise Renten verwendet.

3) Bonussystem (mit Todesfallbonus beziehungsweise mit Sofortbonus)

Zunächst werden die Überschussanteile als Risikobeitrag für eine zusätzliche Mindest-

versicherungsleistung im vorzeitigen Versicherungsfall verwendet. Der verbleibende Betrag wird als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen herangezogen.

4) Bonus Vertragsguthaben

Die laufenden Überschussanteile werden monatlich zugewiesen und zur Erhöhung des Vertragsguthabens verwendet. Die garantierte Mindestrente und der garantierte Mindestkapitalwert erhöhen sich durch die Zuweisung nicht.

Die zusätzliche Mindestversicherungsleistung in Prozent der garantierten Versicherungssummen beträgt bei den Gewinnverbänden:

Großleben 87 und Gruppen 87

Versicherungsdauer in Jahren	%
bis 14	20
15 – 19	30
20 – 24	40
25 – 29	50
ab 30	60

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 70 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Großleben 80, Großleben 72, Gruppen 80 und Gruppen 72

Versicherungsdauer in Jahren	%
bis 14	30
15 – 19	40
20 – 24	50
25 – 29	60
ab 30	80

Kapital 97 / KombiRisk 97

Versicherungsdauer in Jahren	Tarife			
	K60	Dynamische Erhöhungen im K60	K4	K5 K6
	%	%	%	%
bis 14	20	20	10	20
15 – 19	30	30	20	30
20 – 24	50	50	30	50
25 – 29	60	70	30	70
30 – 34	60	90	40	90
ab 35	60	100	40	100

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Kapital 2000 / KombiRisk 2000 / Gruppen 2000

Versicherungsdauer in Jahren	Tarife				
	K60	Dynamische Erhöhungen im K60	K4	K5, K6, K7	KG5
	%	%	%	%	%
bis 14	20	20	10	20	20
15 – 19	30	30	20	30	30
20 – 24	50	50	30	50	50
25 – 29	60	70	30	70	70
30 – 34	60	90	40	90	90
ab 35	60	100	40	100	100

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Kapital 2004 / Gruppen 2004 / Sterbegeld (Tarif K2) ab 2004

Endalter in Jahren	Tarife			
	K1	K2	K5	KG5
	%	%	%	%
bis 65	15 ¹⁾ 40 ²⁾	10	40	40
ab 66	7,5 ¹⁾ 20 ²⁾	10	20	20

1) Falls der Todesfallschutz höchstens 125 % der Beitragssumme beträgt.

2) Falls der Todesfallschutz mehr als 125 % der Beitragssumme beträgt.

Das Überschusssystem Sofortbonus bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ist im Tarifwerk 2004 ausgeschlossen.

5) Barauszahlung

Die Überschussanteile werden bar ausgezahlt.

6) Beitragsverrechnung

Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

7) Todesfallbonus / Sofortbonus bei Risikoversicherungen

Es wird eine zusätzliche Leistung im Leistungsfall zugewiesen.

8) Sofortbonus bei BU-Renten

Es wird nach Eintritt des Versicherungsfalles eine Zusatzrente gezahlt.

9) Steigende Rente

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Rentenerhöhung verwendet.

10) Flexible Gewinnrente

Die aus der Überschussbeteiligung gewährte Rente bleibt bis zu einer neuen Festlegung konstant.

11) Fallende Gewinnrente

Die Überschussanteile werden für eine jährlich fallende Gewinnrente verwendet.

12) Teildynamische Gewinnrente

Die teildynamische Gewinnrente besteht aus einem flexiblen und einem steigenden Teil.

II. Begriffe und Berechnungsgrundlagen

1. Zuweisungszeitraum

Der Zuweisungszeitraum ist die Versicherungszeit von der letzten Zuweisung beziehungsweise vom Versicherungsbeginn bis zur aktuellen Zuweisung der laufenden Überschussanteile. Beträgt der Zuweisungszeitraum nicht ein volles Jahr, so werden die laufenden Überschussanteile anteilig zugewiesen.

2. Laufende Überschussanteile

Über die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen werden die Versicherungsnehmer zeit-

nah an den Zins-, Risiko- und Kostenüberschüssen beteiligt. Zinsüberschüsse entstehen, wenn die tatsächliche Verzinsung der Kapitalanlagen höher ist als die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung. Sie werden über den Zinsüberschussanteil zugewiesen. Risiko- und Kostenüberschüsse fallen an, wenn die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die tatsächlichen Verwaltungskosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Bei der Ermittlung der Kostenüberschüsse werden etwaige der Continentale Lebensversicherung AG zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risiko- und Kostenüberschüsse werden über die Komponenten Risiko-, Grund-, Zusatz- und Summenüberschussanteil zugewiesen.

Die Zuweisung laufender Überschussanteile erfolgt bei klassischen (das heißt nicht fondsgebundenen) Versicherungen – sofern nicht Beitragsverrechnung vereinbart wurde – mit Ausnahme der klassischen Rentenversicherungen nach den Tarifen RE1, ERC, (B)RCP, (B)RCB, FRCP, PA1 und PCC in der Aufschubzeit / Ansparphase grundsätzlich am 1. Januar eines Jahres, wenn die Versicherungen am 31. Dezember des Vorjahres im Bestand waren, und zum Ende der Versicherungen oder zum Ende der Aufschubzeit / Ansparphase bei Rentenversicherungen. Laufende Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden, werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beiträge anteilig zugewiesen.

Bei den klassischen Rentenversicherungen nach den Tarifen RE1, ERC, (B)RCP, (B)RCB, FRCP, PA1 und PCC in der Aufschubzeit / Ansparphase wie auch bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit / Ansparphase erfolgt die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen monatlich anteilig beziehungsweise bei beitragsabhängigen Überschussanteilen bei Tarifen bis Tarifwerk 2007 zum Zeitpunkt der

Beitragsfähigkeit. Die Zuweisung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase erfolgt wie bei klassischen Rentenversicherungen zum 1. Januar eines Jahres.

Für selbstständige Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (einschließlich der obligatorisch eingeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in den Tarifen III-...) erfolgt während der Zeit des Anspruchs auf Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente beziehungsweise lebenslange Pflegerente (Pflege-Paket) zur Berufsunfähigkeits- / Erwerbsunfähigkeitsversicherung die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen am 1. Januar eines Jahres, sofern der Leistungsanspruch am 31. Dezember des Vorjahres bestand.

3. Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile

Vorhandene Ansammlungsguthaben werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst. Die Zuweisung von Ansammlungszinsen erfolgt immer zeitgleich mit der Zuweisung von laufenden Überschussanteilen. Beträgt der Verzinsungszeitraum kein volles Jahr, so wird eine anteilige Verzinsung zugewiesen. Für Zuweisungen im Jahr 2020 beträgt der Ansammlungszinssatz 2,30 % (Vj. 2,50 %). Bei regulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 % beziehungsweise 3,50 % beträgt der Ansammlungszinssatz 3,00 % beziehungsweise 3,50 %, bei deregulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 % beziehungsweise 3,25 % beziehungsweise 4,00 % beträgt er 1,50 % (Vj. 2,00 %) – beziehungsweise 1,25 % (Vj. 1,75 %) beziehungsweise 0,50 % (Vj. 1,00 %).

4. Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile der klassischen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen, der fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie, der

Fonds-Renten mit staatlicher Förderung, der Risikoversicherungen mit steigender Leistung sowie der selbstständigen Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke ab 2004 mit Überschussystem Beitragsverrechnung werden teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile angerechnet und wird wie diese fällig.

Bei den selbstständigen Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke ab 2004 mit Überschussystem Beitragsverrechnung beträgt die Direktgutschrift 100 % der laufenden Überschussanteile. Ansonsten bemisst sich die Direktgutschrift am überschussberechtigten Deckungskapital beziehungsweise an den verzinslich angesammelten Überschussanteilen (Ansammlungsguthaben) beziehungsweise bei Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie am Vertragsguthaben. Sie beträgt 2,30 % (Vj. 2,50 %) – 2,60 % (Vj. 2,80 %) beziehungsweise 2,70 % (Vj. 2,90 %) bei den klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie – abzüglich Rechnungszins und ist beschränkt auf die Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils des Geschäftsjahres. Ausgenommen hiervon sind Versicherungen des Abrechnungsverbands Gruppen, bei denen die Direktgutschrift 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beziehungsweise des Ansammlungsguthabens beträgt.

5. Schlussüberschussbeteiligung

Zusätzlich zu der laufenden Überschussbeteiligung kann bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase ein Schlussüberschussanteil und eine Schlusszuweisung beziehungsweise Schlusszahlung zugewiesen werden, sofern dies bedingungsgemäß vorgesehen ist. Die Schlussüberschussbeteiligungssätze werden für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt. Die für 2020 deklarierten Schlussüberschussbeteiligungssätze gelten nur bei Beendigung des Vertrages oder bei Übergang in

den Rentenbezug / die Rentenphase bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2020. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Schlussüberschussanteiles bei Rückkauf beträgt 8,0 % bei Rente 87, Rente 96 und Rente 2000 und sonst 7,0 % pro Jahr.

6. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

a) Beteiligung nach der Verursachung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 VVG verursachungsorientiert. Es werden nur solche Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven beteiligt, die auch zur Entstehung der Bewertungsreserven beigetragen haben (anspruchsberechtigte Versicherungsverträge).

Im Einzelnen werden die folgenden Versicherungsarten an den Bewertungsreserven beteiligt:

- nicht fondsgebundene kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen,
- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden,
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbs-

unfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

An den Bewertungsreserven werden folgende Versicherungsarten nicht beteiligt, da sie kein Kapital bilden, das für die Entstehung der Bewertungsreserven ursächlich ist:

- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern die zur Anlage bestimmten Beitragsteile ausschließlich in Investmentfonds angelegt werden (der Versicherungsnehmer trägt das Anlagerisiko),
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, bei denen eine Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung, Todesfallbonus oder Sofortbonus erfolgt,
- Unfalltod-Zusatzversicherungen.

b) Verfahren der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungsverträge mit Ausnahme von Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach der in § 153 Abs. 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Die Bewertungsreserven werden monatlich neu ermittelt und sind jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend. Sie werden den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Zunächst wird der Teilbetrag der Bewertungsreserven ermittelt, der auf den Bestand der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfällt. Einem anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer wird der Teilbetrag der Bewertungsreserven zugeteilt, der auf den Bestand der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfällt.

berechtigten Versicherungsvertrag wird davon der Anteil zugeordnet, der dem Anteil seines Bemessungsguthabens zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entspricht. Das Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrages ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrages zum 1. Januar eines jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand. Was Kapitalien in diesem Sinne sind, hängt von der jeweiligen Versicherungsart ab:

Als Kapital gilt

- bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen das Deckungskapital (ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte und ohne kollektiv finanzierte Rentenzusatzreserve) und das Bonusdeckungskapital beziehungsweise das Ansammlungsguthaben,
- bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden, das in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegte Kapital zur Sicherstellung der Garantieleistung,
- bei Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, das Ansammlungsguthaben.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt grundsätzlich bei Beendigung der Versicherungsverträge (Ablauf oder Kapitalabfindung, Tod, Rückkauf, Eintritt des Versiche-

rungsfalles oder Übertragung auf einen anderen Versicherer). Bei Rentenversicherungen ist der maßgebliche Zuteilungszeitpunkt jedoch die Beendigung der Ansparphase (§ 153 Abs. 4 VVG). Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven werden 50 % des Anteiles des Versicherungsvertrages an den Bewertungsreserven zugeteilt und ausgezahlt. Wählt der Versicherungsnehmer bei einer Rentenversicherung die Rentenzahlungen, erfolgt anstatt einer einmaligen Auszahlung der anteiligen Bewertungsreserven eine entsprechende Erhöhung der Rente.

Für die Zuteilung der Bewertungsreserven ist bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) vorgesehen. Die Höhe des Sockelbetrages bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie für die Schlussüberschüsse (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung). Die Summe aus Sockelbetrag und fällig werdenden Schlussüberschussanteilen (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung), wird im Jahr 2020 wie folgt aufgeteilt: 90 % entfallen auf den Sockelbetrag, bei den klassischen Rententarifen nach dem Tarif RE1 und ERC 100 %. Bei der klassischen Rentenversicherung nach den Tarifen PA1 und PCC sowie bei fondsgebundenen Versicherungen mit Mindestgarantie und bei Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in Promille der Summe der Kapitalien gewährt. Die deklarierten Sockelbeträge gelten nur bei Beendigung des Vertrages oder Teilkündigung (nur bei den Tarifen PA1 und PCC) oder bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2020.

Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase

Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase werden über eine Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Bewertungsreserven werden einmal jährlich zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober ermittelt und sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend. 50 % der auf die Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszuzahlenden Renten zuzuordnen sind, werden zur Erhöhung der laufenden Renten entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschussystem verwendet.

Im Jahr 2020 beträgt die Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven bei Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Diesen Betrag erhält der Versicherungsnehmer zusätzlich zu den unter „Punkt III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen“ und unter „Punkt VI. Pflegerentenversicherungen (PfR)“ aufgeführten Zinsüberschussanteilen während der Rentenzahlung, sowie zu den unter „Punkt VIII. Fondsgebundene

Lebensversicherungen (ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) 6. Fondsgebundene Rentenversicherung in der Rentenbezugszeit / Rentenphase“ und unter „Punkt IX. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung) 2. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung in der Rentenbezugszeit / Rentenphase“ aufgeführten jährlichen Rentensteigerungen in Prozent der Vorjahresrente.

Kürzung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

c) Bilanzielle Behandlung

Der Anteil an den Bewertungsreserven wird, soweit er die Mindestbeteiligung übersteigt, als zusätzliche Direktgutschrift unmittelbar gutgeschrieben. In Höhe der Mindestbeteiligung wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Großleben 87	SLN, PN, VRN, ASN, STN
Großleben 80	SL, P, VR, AS, ST
Großleben 72	III-AF (72), III-24-RF (72)
	III-A (72)
	IV (72), IV A (72), V (72), VII (72)
Großleben 53 und älter	IV (53), IV A (53), V (53), VII (53)
VBL 72	VG (72), VST
Gruppen 87	SLS
Gruppen 80 und 72	SL/S, V-S, III-A-S, III-AF-S, III-18-RF-S
Kleinlebensversicherungen	ST IV, ST IV A, KL IV A (58), KL V (58), KL IV (58), G IV

	Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage	Risikoüberschussanteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme ³⁾	Zusatzüberschuss- anteil für Frauen in ‰ der Versicherungssumme
Großleben 87	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	
Großleben 80	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Großleben 72	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Gruppen 87	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	
Gruppen 80	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Gruppen 72	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
VBL 72	0,0 ¹⁾	0,0		0,0
Kleinleben				
beitrags- pflichtig	0,0 ²⁾			0,0
beitragsfrei	0,0 ‰ der Versicherungssumme			0,0

1) Bemessungsgrundlage = überschussberechtigtes Deckungskapital.

2) Bemessungsgrundlage = Summe der tariflichen Monatsbeiträge nach Vollendung des 2. Versicherungsjahres bis zum Zuweisungstermin, wobei die Zeitspannen 1933 - 1942 und 1943 - 1948 (RM-Zeit) jeweils als ein Jahr zählen.

3) nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 und vor dem 01.01.2020 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 und vor dem 01.01.2020 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2019 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2019 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
	Versicherungs- dauer in Jahren	Tarif		Tarif		Tarif	
		übrige	ST/STN/ VST	übrige	ST/STN/ VST	übrige	ST/STN/VST
		‰	‰	‰	‰	‰	‰
Großleben 87	0–19	3,482	1,734	1,703	0,866	0,000 (1,703)	0,000 (0,866)
Großleben 80	20–24	3,791	1,834	1,934	0,968	0,000 (1,934)	0,000 (0,968)
Großleben 72	25–34	4,179	2,074	2,089	1,037	0,000 (2,089)	0,000 (1,037)
	ab 35	4,488		2,322		0,000 (2,322)	
Gruppen 87	0–19	4,000		2,000		0,000 (2,000)	
Gruppen 80	20–24	4,300		2,200		0,000 (2,200)	
Gruppen 72	25–34	4,600		2,300		0,000 (2,300)	
	ab 35	5,000		2,500		0,000 (2,500)	
VBL 72	0–19	4,000	2,000	2,000	1,000	0,000 (2,000)	0,000 (1,000)
	20–24	4,300	2,150	2,200	1,100	0,000 (2,200)	0,000 (1,100)
	ab 25	4,600	2,300	2,300	1,150	0,000 (2,300)	0,000 (1,150)

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

	Zinsüberschuss- anteil in % der Bemessungs- grundlage ¹⁾	Grundüberschussan- teil in % des überschuss- berechtigten Jahresbeitrages	Zusatzüberschuss- anteil für Frauen in ‰ der Versicherungs- summe	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % der Bemessungs- grundlage ²⁾
Großleben 53 und älter				
Tarife ohne BUZ	0,0	0,0	0,0	0,0

1) Bemessungsgrundlage = Summe der überschussberechtigten Jahresbeiträge nach Vollendung des dritten Versicherungsjahres bis zum Zuweisungstermin, wobei für die Zeitspannen 1933 – 1942 und 1943 – 1948 (RM-Zeit) jeweils nur ein überschussberechtigter Jahresbeitrag zählt.

2) Bemessungsgrundlage = überschussberechtigtes Deckungskapital.

Für Großleben 53 und älter gilt zusätzlich:

Bei Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % der geleisteten Zuzahlung zugewiesen.

Beitragsfreie Versicherungen (ohne aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte):

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen wird ein laufender Überschussanteil in Höhe von 0,0 ‰ der Versicherungssumme zugewiesen.

Bonussummen:

Es wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals und ein Risikoüberschussanteil von 0,0 % des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrages zugewiesen.

2. Tarifwerk nach dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme ¹⁾
Kapital 97 / KombiRisk 97	0,0	0,0	0,0

1) Nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

2. Tarifwerk nach dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000 (Fortsetzung)

	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
	Versicherungsdauer in Jahren	‰	Versicherungsdauer in Jahren	‰
Kapital 97 / KombiRisk 97	0–19	0,0	0–19	0,0
	20–24	0,0	20–24	0,0
	ab 25	0,0	ab 25	0,0

3. Tarifwerk nach dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

	Zinsüberschussanteil in ‰ des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil in ‰ vom Risikobeitrag	Summenüberschussanteil in ‰ der Versicherungssumme ¹⁾
Kapital 2000 / KombiRisk 2000	0,0	0,0	0,0
Gruppensondertarif KG5 2000	0,0	0,0	0,0

1) Nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
	Versicherungsdauer in Jahren	‰	Versicherungsdauer in Jahren	‰
Kapital 2000 / KombiRisk 2000	0–19	0,0	0–19	0,0
	20–24	0,0	20–24	0,0
	ab 25	0,0	ab 25	0,0
Gruppensondertarif KG5 2000	0–19	0,0	0–19	0,0
	20–24	0,0	20–24	0,0
	25–34	0,0	25–34	0,0
	ab 35	0,0	ab 35	0,0

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

4. Tarifwerk nach dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

	Zinsüberschuss- anteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungssumme
Kapital 2004	0,0	0,0	0,0	0,0
Gruppen 2004	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

5. Tarifwerke nach dem 31.12.2006

Einzelversicherungstarife:

	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der lauf- enden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungs- summe
Kapital 2007, Kapital 2008	0,05 (0,25) Tarif K2 ¹⁾ : 0,05 (0,25)	Tarif K5: 28,0 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	0,9 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 27,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2009	0,05 (0,25)	28,0	0,9 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 27,0	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2011	0,55 (0,75) Tarif K2 ¹⁾ : 0,55 (0,75)	Tarif K5: 10,0 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,3 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 39,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2012, Kapital 2013	0,55 (0,75) Tarif K2 ¹⁾ : 0,55 (0,75)	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,5 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 45,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2015	1,05 (1,25) Tarif K2 ¹⁾ : 1,05 (1,25)	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,8 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,4 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 201701	1,40 (1,60) Tarif SGC ¹⁾ : 1,40 (1,60)	Tarif K5: 12,5 Tarif SGC ¹⁾ : 12,0	1,7 (Tarif SGC: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,5 (Tarif SGC: 13,5)	0,2 (Tarif SGC: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

1) Erstmals nach Ablauf von drei Versicherungsjahren.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

5. Tarifwerke nach dem 31.12.2006 (Fortsetzung)

Gruppenversicherungstarife:

	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der lauf- enden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungs- summe
Gruppen 2007, Gruppen 2008, Gruppen 2009	0,05 (0,25)	28,0	0,9 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 27,0	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Gruppen 2011	0,55 (0,75)	10,0	1,3 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 39,0	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Gruppen 2012, Gruppen 2013	0,55 (0,75)	12,5	1,5 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 45,0	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Gruppen 2015	1,05 (1,25)	12,5	1,8 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,4	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Gruppen 201701	1,40 (1,60)	12,5	1,7 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,5	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).				

II. Risikoversicherungen

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994

		Tarife	
Risiko 87		MMN	
	Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge ¹⁾	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Zinsüberschussanteil bei Einmalbeitragsversicherungen bzw. für vorzeitig beitragsfreie Versicherungen in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risiko 87	48,0		0,0

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Einmalbeitrages, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet. Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

2. Tarifwerke nach dem 30.06.1994 und bis zum 31.10.1999

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge			Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme		
Risiko 94, Risiko 98		Tarif			Tarif		
		T1	T2	T4	T1	T2	T4
	Männer	45,0	26,0	20,0	Dauern bis 25 Jahre	180,0	45,0
					Dauern über 25 Jahre	100,0	45,0
	Frauen	42,0	18,0	20,0	Dauern bis 25 Jahre	180,0	45,0
					Dauern über 25 Jahre	90,0	45,0

Einmalbeitragsversicherungen bzw. vorzeitig beitragsfreie Versicherungen		Beitragsverrechnung in % ¹⁾			Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risiko 94, Risiko 98		Tarif			Tarif
		T1	T2	T4	T1, T2, T4
	Männer	45,0	26,0	20,0	0,00
	Frauen	42,0	18,0	20,0	0,00

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Einmalbeitrages, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet. Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

II. Risikoversicherungen (Fortsetzung)

3. Tarifwerk nach dem 31.10.1999 und bis zum 31.12.2003

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge		Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
Risiko 2000		Tarif		Tarif	
		T2	T4	T2	T4
	Männer	26,0	22,0	80,0	55,0
	Frauen	19,0	20,0	60,0	50,0

4. Tarifwerk nach dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2004

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge		Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
Risiko 2004		Tarif		Tarif	
		T2, TG2		T2, TG2	
	Männer:				
	Nichtraucher	37,0		83,0	
	Raucher	44,0		116,0	
	Frauen:				
	Nichtraucher	30,0		69,0	
	Raucher	39,0		103,0	

5. Tarifwerk nach dem 31.12.2004 bis zum 31.12.2006

		Zinsüberschuss in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss in % vom Risikobeitrag
Risiko 2005		Tarif	Tarif
		T5	T5
		0,0	12,0

6. Tarifwerke nach dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2011

		Beitragsverrechnung bzw. Zuführung zum Ansammlungsguthaben in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Versicherungssumme
Risiko 2007, Risiko 2008		Tarif	Tarif
		T2	T2
	Männer:		
	Nichtraucher	38,0	
	Raucher	45,0	
	Frauen:		
	Nichtraucher	31,0	
	Raucher	40,0	

II. Risikoversicherungen (Fortsetzung)

7. Tarifwerke nach dem 31.12.2011

	Beitragsverrechnung bzw. Zuführung zum Ansammlungsguthaben in % des fälligen Beitrages mit Zuschlägen		Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
	Tarif		Tarif	
Risiko 2011, Risiko 2012, Risiko 2013, Risiko 2014, Risiko 2015	T2	38,0	T2	85,0
Risiko 201701	RL, PRL	38,0	RL, PRL	85,0

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen

1. Klassische Rentenversicherungen

1.1 Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Renten 87	R1, R2, R3 mit den Ergänzungsbausteinen BR, RG, LP
Renten 80	SM, SF, GM, GF, PM, PF, TM, TF, LPM, LPF
Renten 61	RGM, RGF, RM, RF, R 86

		Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Grundüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockel- betrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 87	während der Aufschubzeit	0,0		4,60 (4,75)	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0			
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung). Versicherungen, deren Tranche im Rentenbezug ausläuft, werden behandelt wie Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.1996.				
Rente 80	während der Aufschubzeit	0,0			
	während der Rentenzahlung	0,0			

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.1 Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

		Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage
Rente 61	während der Rentenzahlung	0,0

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,10 % geschäftsplanmäßig nach Tarif Rente 96 errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

1.2 Tarifwerk nach dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 96	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,10 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.3 Tarifwerk nach dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2000	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 3,35 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.4 Tarifwerk nach dem 31.12.2003 und bis zum 31.12.2004

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2004	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,85 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.5 Tarifwerk nach dem 31.12.2004 bis zum 31.12.2006

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2005, Basisrente 2005	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,85 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.6 Tarifwerke nach dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2011

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2007, Basisrente 2007, Rente 2008, Basisrente 2008, Rente 2009, Basisrente 2009	während der Aufschubzeit	0,05 (0,25)	0,9 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 27,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,05 (0,25) ¹⁾		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,00 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,40 % (Vj. 2,60 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.7 Tarifwerk nach dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2011, Basisrente 2011	während der Aufschubzeit	0,55 (0,75)	1,3 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 39,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,55 (0,75) ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,0 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,40 % (Vj. 2,60 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.8 Tarifwerk nach dem 20.12.2012 bis zum 31.12.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2012, Basisrente 2012, Rente 2013, Basisrente 2013	während der Aufschubzeit	0,55 (0,75)	1,5 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 45,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,55 (0,75) ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,0 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,40 % (Vj. 2,60 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.9 Tarifwerk nach dem 31.12.2014 bis zum 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2015, Basisrente 2015	während der Aufschubzeit	1,05 (1,25)	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,4	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,05 (1,25) ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,05 % (Vj. 0,25 %) verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,40 % (Vj. 2,60 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.10 Tarifwerk nach dem 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 201701 (RC), Basisrente 201701 (BRC)	während der Ansparphase	1,40 (1,60)	1,7 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenphase	1,40 (1,60) ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnssystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,40 % (Vj. 0,60 %) verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,40 % (Vj. 2,60 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten)

2.1 Tarifwerk nach dem 14.06.2013 bis zum 31.12.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockel- betrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2012 (RE1), Rente 2013 (RE1)	während der Aufschubzeit	0,55 (0,75)	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 54,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 ¹⁾
	während der Rentenzahlung	0,55 (0,75)		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) vermindert um 120 % der bereits zugewiesenen kumulierten Überschussanteile.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,40 % (Vj. 2,60 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten) (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerk nach dem 31.12.2014 bis zum 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2015 (RE1)	während der Aufschubzeit	1,05 (1,25)	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 61,2	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 ¹⁾
	während der Rentenzahlung	1,05 (1,25)		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

1) vermindert um 120 % der bereits zugewiesenen kumulierten Überschussanteile.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,40 % (Vj. 2,60 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten) (Fortsetzung)

2.3 Tarifwerk nach dem 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 201701 (ERC)	während der Aufschubzeit	1,40 (1,60)	1,7 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 ¹⁾
	während der Rentenzahlung	1,40 (1,60)		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) ohne Berücksichtigung der bereits zugewiesenen kumulierten Überschussanteile.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,40 % (Vj. 2,60 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

3. Klassische Rentenversicherungen (ParkConcepte)

3.1 Tarifwerk ab dem 31.03.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ¹⁾
Rente 2014 (PA1)	während der Ansparphase	0,01 (0,10 ²⁾)	0,19 (0,3 ²⁾)
	während der Rentenphase	0,55 (0,75)	
Rente 2015 (PA1)	während der Ansparphase	0,01 (0,10 ²⁾)	0,19 (0,3 ²⁾)
	während der Rentenphase	1,05 (1,25)	
Rente 201701 (PCC)	während der Ansparphase	0,01 (0,10 ²⁾)	0,19 (0,3 ²⁾)
	während der Rentenphase	1,40 (1,60)	

1) Bemessungsguthaben des Versicherungsvertrages ist die Summe der Rentenguthaben des Versicherungsvertrages zum 1. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand abzüglich des Einmalbeitrages und Sonderzahlungen, die dem Versicherungsvertrag im Kalenderjahr vor dem aktuellen Kalenderjahr zugeflossen sind.

2) Wert des 1. Quartals des Vorjahres.

Bei den Tarifen PA1 und PCC gilt während der Ansparphase die Überschussbeteiligung für das 1. Quartal 2020 und danach für jedes weitere Quartal im Jahr 2020 so lange, bis die Überschussbeteiligung neu festgelegt wird. Bei einer Neufestlegung der Überschussbeteiligung erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <https://www.continentale.de/parkzins>.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung des Tranchenzinssatzes zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % errechnet.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

4. Klassische Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie

4.1 Tarifwerk ab dem 31.08.2017

		Zinsüberschussanteil in % des Vertragsguthabens	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % des Deckungskapitals
Rente 201709 ((B)RCB)	während der Ansparphase	2,60 (2,80)	1,5 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,40 (1,60)		
Rente 201709 ((B)RCP)	während der Ansparphase	2,70 (2,90)	1,5 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,40 (1,60)		
Rente 201801 (FRCP)	während der Ansparphase	2,70 (2,90)	1,5 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,40 (1,60)		

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalder der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,40 % (Vj. 2,60 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BV) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

1. Tarifwerk bis zum 30.06.1994

		Tarife	
BV		II (72), II-F (72)	
		Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage
BV	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		1)
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	0,0	

1) Die Höhe des Schlussüberschussanteiles ist abhängig von Eintrittsalter, Tarif, Geschlecht und Versicherungsdauer; sie ist geschäftsplanmäßig festgelegt und richtet sich nach den festgelegten Überschuss-Sätzen der BV.

2. Tarifwerk nach dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

		lfd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der gezahlten überschussberechtigten Beiträge
Berufsunfähigkeit 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0	33,0		6,0 ¹⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0	

1) Nur wenn keine Berufsunfähigkeitsleistung in Anspruch genommen wurde.

3. Tarifwerk nach dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		lfd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2000	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	46,0	93,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BV) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

4. Tarifwerk nach dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2004	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	42,5	86,0	
	Berufsgruppe 2	39,0	73,0	
	Berufsgruppe 3	46,0	97,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0

5. Tarifwerk nach dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2007

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2007	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	45,0	91,0	
	Berufsgruppe 2	41,0	77,0	
	Berufsgruppe 3	48,0	101,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,05 (0,25)

6. Tarifwerk nach dem 31.12.2007 und bis zum 31.08.2010

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2008, Erwerbsunfähigkeit 2008	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	44,0	89,0	
	Berufsgruppe 2	40,0	75,0	
	Berufsgruppe 3	47,0	99,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,05 (0,25)

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BV) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

7. Tarifwerk nach dem 31.08.2010 bis zum 31.12.2011

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2010, Erwerbsunfähigkeit 2010	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	46,0	95,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,05 (0,25)

8. Tarifwerk nach dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risikozuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2011, Erwerbsunfähigkeit 2011	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	47,0	96,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,55 (0,75)

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BV) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (Fortsetzung)

9. Tarifwerk nach dem 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risikozuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2012, Erwerbsunfähigkeit 2012, Berufsunfähigkeit 2013, Erwerbsunfähigkeit 2013	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,55 (0,75)
Berufsunfähigkeit 2015, Erwerbsunfähigkeit 2015	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			1,05 (1,25)
Berufsunfähigkeit 201601 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 201601 (PEUS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			1,05 (1,25)
Berufsunfähigkeit 201701 (PBU), Erwerbsunfähigkeit 201701 (PEU)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)			1,40 (1,60)
Berufsunfähigkeit 201701 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 201701 (PEUS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)			1,40 (1,60)

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015)

1. Tarifwerke bis zum 31.12.1997

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und BUZ-Anteile in den Großlebensstarifen III (72) und in den Gruppentarifen III (72) S

		lfd. Überschuss- anteile in % des überschussberech- tigten fälligen Beitrages	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	zu Rente 87 oder zu Rente 96: Sofortbonus in % der garantierten Leistungen	Schlussüberschuss anteil in % der Bemessungs- grundlage
BUZ 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0 ¹⁾		33,0	2,5 ²⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0		
BUZ vor BUZ 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit				³⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0		

- 1) Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.
- 2) Bemessungsgrundlage = gezahlte überschussberechtigte Beiträge.
- 3) Die Höhe des Schlussüberschussanteiles ist abhängig von Eintrittsalter, Tarif, Geschlecht und Versicherungsdauer; sie ist geschäftsplanmäßig festgelegt und richtet sich nach den festgelegten Überschuss-Sätzen der BUZ 94.

2. Tarifwerk nach dem 31.12.1997 und bis zum 30.06.2000

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der gezahlten überschuss- berechtigten Beiträge
BUZ 98	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0		
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) (Fortsetzung)

3. Tarifwerk nach dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	zu Rente 2000: Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2000	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	50,0		108,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

4. Tarifwerk nach dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2004	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	42,5		86,0
	Berufsgruppe 2	39,0		73,0
	Berufsgruppe 3	46,0		97,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

5. Tarifwerk nach dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2007

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2007, BUZS 2007	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	45,0		91,0
	Berufsgruppe 2	41,0		77,0
	Berufsgruppe 3	48,0		101,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,05 (0,25)	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) (Fortsetzung)

6. Tarifwerk nach dem 31.12.2007 bis zum 31.12.2010

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2008, BUZ Classic 2008, EUZ 2008, BUZ-G Premium 2008, BUZ-G Classic 2008, EUZ-G 2008	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	44,0		89,0
	Berufsgruppe 2	40,0		75,0
	Berufsgruppe 3	47,0		99,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,05 (0,25)	

7. Tarifwerk nach dem 31.12.2010 bis zum 31.12.2011

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2010, BUZ Classic 2010, EUZ 2010, BUZ-G Premium 2010, EUZ-G 2010	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	46,0		95,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,05 (0,25)	

8. Tarifwerk nach dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2011, EUZ Premium 2011, BUZ-G Premium 2011, EUZ-Gpremium 2011	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	47,0		96,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,55 (0,75)	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) (Fortsetzung)

9. Tarifwerk nach dem 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2012/2013, EUZ Premium 2012/2013, BUZ-G Premium 2012/ 2013, EUZ-G Premium 2012/ 2013	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,55 (0,75)	
BUZ Premium 2015, EUZ Premium 2015, BUZ-G Premium 2015, EUZ-G Premium 2015, PBUZR1/PBUZB1 201601, PEUZR1/PEUZB1 201601	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		1,05 (1,25)	
PBUZR/PBUZB 201701, PEUZR/PEUZB 201701, PBUZR1/PBUZB1 201701, PEUZR1/PEUZB1 201701	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		1,40 (1,60)	

VI. Pflegerentenversicherungen (PfR)

Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
PfR 87	PRM, PRF

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der versicherten Rente pro Versicherungsjahr
PfR 87	vor Eintritt des Pflegefalles	0,0	1,5
	nach Eintritt des Pflegefalles	0,0	
	während der Zahlung der Altersrente	0,0	

VII. Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Unfall-Zusatzversicherungen	UZV, EUZV

Bei Fälligkeit einer Leistung aus der Unfall-Zusatzversicherung wird für Versicherungen, denen ein Normalbeitrag (ohne Risiko- und Berufszuschläge) von 1,5 ‰ und mehr zugrunde liegt, eine Zusatzleistung in Höhe von 25 % der UZV-Summe zugewiesen.

Bei beitragsfreien Versicherungen wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % im Tarifwerk 87, sonst von 0,0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals zugewiesen.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung)

1. Fondsgebundene Lebensversicherung ohne Mindestgarantie

1.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthaben- zuwachses	Überschussanteil in % des monatlichen BUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % des monatlichen EUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge
F1	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	4,0 ab dem elften Versicherungs- jahr ¹⁾	0,21 monatlich ³⁾ 0,31 monatlich ⁴⁾			
F2	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	2,8 ab dem sechsten Versicherungs- jahr ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾ 1,20 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 94: 50,0 Tarifwerk 2000: 50,0 Tarifwerk 2004: 42,5	
F3 Tarifwerk 2005	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	3,0 ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾	2,30 monatlich ⁴⁾	42,5	
F3, F3A Tarifwerk 2006	25,0 ab dem 2. Versicherungs- jahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	2,0 ¹⁾	0,40 monatlich ³⁾ 0,50 monatlich ⁴⁾		42,5	
F3 Tarifwerk 2008, 2009	25,0 ab dem 2. Versicherungs- jahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,0 ^{2), 4)}	0,25 monatlich ³⁾ 0,30 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0	Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich rätierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur wenn Einmalbeitrag oder beitragsfrei.

4) Nur wenn beitragspflichtig.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

1. Fondsgebundene Lebensversicherung ohne Mindestgarantie (Fortsetzung)

1.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Überschussanteil in % des BUZ- Risikobeitrages mit Risikozuschlägen	Überschussanteil in % des EUZ- Risikobeitrages mit Risikozuschlägen
F3 Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	1,0 ^{1), 2)}	0,30 monatlich	0,15	47,0	47,0
F3 Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ¹⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,15	40,0	40,0

1) Nur wenn beitragspflichtig.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur nach Ablauf der Beitragszahlung oder wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase

2.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen) ⁴⁾	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthaben- zuwachses	Überschussanteil in % des monatlichen BUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % des monatlichen EUZ-Risiko- beitrages ohne Risikozuschläge
FR2	15,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend	2,8 ab dem sechsten Versicherungs- jahr ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾ 1,20 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 2000: 50,0 Tarifwerke ab 2004: 42,5	
FR1, FR1B	15,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend. 0,0 bei Tarif FR1B ohne Einschluss des Zusatztarifs LP	3,0 ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾	2,30 monatlich ⁴⁾	42,5	
FR3, FR3B, FR3A Tarif- werk 2006, 2007	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend. 0,0 bei Tarif FR3B, wenn kein Todesfallschutz eingeschlossen ist	2,0 ¹⁾	0,40 monatlich ³⁾ 0,50 monatlich ⁴⁾		42,5	
FR3, FR3B Tarif- werk 2008, 2009	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend. 0,0 bei Tarif FR3B, wenn kein Todesfallschutz eingeschlossen ist	1,0 ²⁾	0,25 monatlich ³⁾ 0,30 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0	Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur wenn Einmalbeitrag oder beitragsfrei.

4) Nur wenn beitragspflichtig.

Die Tarife DAB Happy-Age und DAB Happy-Age Professional erhalten keine Überschüsse.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerk nach dem 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Überschussanteil in % des BUZ- Risikobeitrags mit Risikozuschlägen	Überschussanteil in % des EUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen
FR3, FR3B Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	1,0 ^{1), 2)}	0,30 monatlich	0,15	47,0	47,0
FR3, FR3B Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ¹⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,15	40,0	40,0
FR3, FR3B, FRE3 Tarifwerk 2015	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ¹⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	0,30 bei Tarif FRE3, sonst siehe Tabelle	40,0	40,0
BRI Tarifwerk 201601, RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701, RI-Ö Tarifwerk 201904	RI, RI-Ö: 12,0 sonst: 0,0	0,0	0,30 ¹⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	siehe Tabelle	siehe Abschnitt V.9	siehe Abschnitt V.9

1) Nur wenn beitragspflichtig.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur nach Ablauf der Beitragszahlung oder wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerk nach dem 31.12.2011 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung Tarife FR3, FRE3 Tarifwerk 2015, BRI Tarifwerk 201601 und RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701 und RI-Ö Tarifwerk 201904:

Tarif		abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
FR3, FRE3 Tarifwerk 2015, BRI Tarifwerk 201601, RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701, RI-Ö Tarifwerk 201904	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	0<t<20	0,15
		20≤t<25	0,20
		25≤t<30	0,25
		30≤t<35	0,30
		35≤t<40	0,35
		40≤t	0,40
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI		0,30

3. Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestgarantie

Tarif	Überschussanteil für den Todesfall in ‰ des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in ‰ der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Fondsgut- habens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthaben- zuwachses bei beitrags- pflichtigen Versicherungen	Überschuss- anteil in ‰ des überschuss- berechtigten garantierten Deckungs- kapitals	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Summe des Bemessungs- guthabens ⁴⁾
FG, FG-G Tarifwerk 2003	0,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 0 Prozentpunkt fallend	0,0 ¹⁾	0,0 monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektiv- verzinsung ³⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 1 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 ‰.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

4. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase

4.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschuss- anteil für den Todesfall in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fondsguthaben- zuwachses	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten garantierten Deckungs- kapitals	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ⁸⁾
FRG, FRG-G Tarifwerk 2003	0,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0 Prozentpunkte fallend	0,0 ¹⁾	0,0 monatlich ^{3), 4)}	0,0 monatlich ⁵⁾	0,0 jährliche Effektiv- verzinsung ⁶⁾	
FRG, FRG-G Tarifwerk 2007	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,7 ¹⁾	0,40 monatlich ⁴⁾ 0,50 monatlich ⁵⁾		0,05 (0,25) jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2008	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,0 ²⁾	0,40 monatlich ⁴⁾ 0,30 monatlich ⁵⁾		0,05 (0,25) jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	2,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 1 Euro verbleiben.

4) Nur wenn beitragsfrei.

5) Nur wenn beitragspflichtig.

6) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

7) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0041 % (Vj. 0,0206 %).

8) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

4. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

4.2 Tarifwerk nach dem 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁸⁾
FRG Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,5 ¹⁾	0,30 ²⁾ 0,40 ³⁾ monatlich	0,55 (0,75) jährliche Effektiv- verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
FRG Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ²⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,55 (0,75) jährliche Effektiv- verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015		0,0	0,30 ²⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	1,05 (1,25) jährliche Effektiv- verzinsung ⁶⁾	siehe Tabelle	3,0
RG Tarifwerk 201701		0,0	0,30 ²⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	1,40 (1,60) jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	siehe Tabelle	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung. Eine Tranchenvereinbarung wirkt sich weder auf die Schlusszuweisung noch auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus.						

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

5) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0457 % (Vj. 0,0623 %).

6) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0870 % (Vj. 0,1036 %).

7) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1159 % (Vj. 0,1323 %).

8) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrages des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

Schlusszuweisung FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015 und RG Tarifwerk 201701:

Tarif	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
FRG, FRG-G, FRG-GS, Tarifwerk 2015, RG, Tarifwerk 201701	$0 < t < 20$	0,15
	$20 \leq t < 25$	0,20
	$25 \leq t < 30$	0,25
	$30 \leq t < 35$	0,30
	$35 \leq t < 40$	0,35
	$40 \leq t$	0,40

5. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase

5.1 Tarifwerk ab dem 01.07.2018

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens	Überschuss- anteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ¹⁾
RIG Tarifwerk 201807	12,0	0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ 0,30 ⁵⁾ monatlich	2,70 (2,90) jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).			

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2222 % (Vj. 0,2385 %).

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

5) Wenn Einmalbeitrag.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif RIG ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
RIG Tarifwerk 201807	50‰	0,58
	55‰-60‰	0,57
	65‰-70‰	0,56
	75‰-80‰	0,55
	85‰-90‰	0,52
	95‰-100‰	0,50

Schlusszuweisung für den Tarif RIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RIG Tarifwerk 201807	100‰	$0 < t < 20$	0,20
		$20 \leq t < 25$	0,28
		$25 \leq t < 30$	0,45
		$30 \leq t < 35$	0,60
		$35 \leq t < 40$	0,65
		$40 \leq t$	0,72

5.2 Tarifwerk ab dem 01.09.2019

Tarif	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ¹⁾
BRIG Tarifwerk 201909	0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ 0,30 ⁵⁾ monatlich	2,70 (2,90) jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2222 % (Vj. 0,2385 %).

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

5) Wenn Einmalbeitrag.

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

Abhängig vom Garantieniveau und für den Tarif BRIG ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
BRIG Tarifwerk 201909	50‰	0,58
	55‰-60‰	0,57
	65‰-70‰	0,56
	75‰-80‰	0,55
	85‰-90‰	0,52
	95‰-100‰	0,50

Schlusszuweisung für den Tarif BRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
BRIG Tarifwerk 201909	100‰	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72

VIII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

6. Fondsgebundene Rentenversicherung in der Rentenbezugszeit / Rentenphase

Tarif	jährliche Rentensteigerung in % der Vorjahresrente
FR2 Tarifwerk 2000	0,0
Tarifwerke ab 2004	0,0
FR1, FR1B	0,0
FR3, FR3B, FR3A Tarifwerk 2006	0,0
Tarifwerk 2007	0,05 (0,25)
FR3, FR3B Tarifwerk 2008	0,05 (0,25)
Tarifwerk 2009	0,05 (0,25)
Tarifwerk 2011	0,55 (0,75)
Tarifwerk 2012	0,55 (0,75)
FR3, FR3B, FRE3 Tarifwerk 2013	0,55 (0,75)
Tarifwerk 2015	1,05 (1,25)
BRI Tarifwerk 201601	
mit GarantiePlus	1,05 (1,25)
ohne GarantiePlus	1,55 (1,75)
RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701	
mit GarantiePlus	1,40 (1,60)
ohne GarantiePlus	1,80 (2,00)
FRG, FRG-G Tarifwerk 2003	0,0 EUR
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2007	0,05 (0,25)
FRG, FRG-G Tarifwerk 2008	0,05 (0,25)
FRG Tarifwerk 2011	0,55 (0,75)
Tarifwerk 2012	0,55 (0,75)
Tarifwerk 2013	0,55 (0,75)
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015	1,05 (1,25)
RG Tarifwerk 201701	1,40 (1,60)
RIG Tarifwerk 201807	
mit GarantiePlus	1,40 (1,60)
ohne GarantiePlus	1,80 (2,00)
BRIG Tarifwerk 201909	
mit GarantiePlus	1,40 (1,60)
ohne GarantiePlus	1,80 (2,00)
DAB Happy-Age bis 6/2000	0,0
ab 7/2000	0,0
DAB Happy-Age Professional	0,0

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und gegebenenfalls vom Geschlecht der versicherten Personen unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,40 % (Vj. 2,60 %) errechnet.

IX. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase

1.1 Tarifwerk 2001

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁴⁾
VR2	0,0	0,0	0,0 monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 3 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

1.2 Tarifwerke 2004, 2005 und 2006

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁴⁾
VR2	0,00	0,00	0,0 monatlich	0,00 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	
VR3	0,00	0,00	0,0 monatlich	0,00 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 3 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

IX. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

1.3 Tarifwerk 2007

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁵⁾
VR3	2,00	2,00	0,70 monatlich ²⁾ 0,60 monatlich ³⁾	0,05 (0,25) jährliche Effektivverzinsung ⁴⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0041 % (Vj. 0,0208 %).

5) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

1.4 Tarifwerk 2008

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁵⁾
VR3	0,50	0,50	0,30 monatlich ²⁾ 0,40 monatlich ³⁾	0,05 (0,25) jährliche Effektivverzinsung ⁴⁾	2,0

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0041 % (Vj. 0,0208 %).

5) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

IX. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

1.5 Tarifwerk 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017

Tarif	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen) ¹⁾	Überschuss- anteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten garantierten Deckungs- kapitals	Schluss- zuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ⁷⁾
VR3 Tarifwerk 2011	0,5	0,5	0,30 monatlich ²⁾ 0,40 monatlich ³⁾	0,55 (0,75) jährliche Effektiv- verzinsung ⁴⁾	0,15	3,0
VR3 Tarifwerk 2012, 2013	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,10 monatlich ³⁾	0,55 (0,75) jährliche Effektiv- verzinsung ⁴⁾	0,15	3,0
VR3 Tarifwerk 2015	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,30 monatlich ³⁾	1,05 (1,25) jährliche Effektiv- verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
RRG Tarifwerk 201701	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,30 monatlich ³⁾	1,40 (1,60) jährliche Effektiv- verzinsung ⁶⁾	0,15	3,0

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0457 % (Vj. 0,0623 %).

5) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0870 % (Vj. 0,1036 %).

6) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1159 % (Vj. 0,1323 %).

7) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie zugeflossenen Zulagen und Sonderzahlungen des Vorjahres.

IX. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

2. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen in der Ansparphase

Tarif	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fonds- guthabens	Überschussanteil in ‰ des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ¹⁾
RRIG Tarifwerk 201904	0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	2,70 (2,90) jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2222 ‰ (0,2385 ‰).

3) wenn beitragspflichtig.

4) wenn vorzeitig beitragsfrei.

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif RRIG ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt.

Tarif	Garantieniveau	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
RRIG Tarifwerk 201904	50%	0,58
	55%-60%	0,57
	65%-70%	0,56
	75%-80%	0,55
	85%-90%	0,52
	95%-100%	0,50

IX. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

Schlusszuweisung für den Tarif RRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RRIG Tarifwerk 201904	100%	$0 < t < 20$	0,20
		$20 \leq t < 25$	0,28
		$25 \leq t < 30$	0,45
		$30 \leq t < 35$	0,60
		$35 \leq t < 40$	0,65
		$40 \leq t$	0,72

3. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Rentenbezugszeit / Rentenphase

Tarif	jährliche Rentensteigerung in % der Vorjahresrente
VR2 Tarifwerk 2001	0,0
Tarifwerk 2004, 2005	0,0
VR3 Tarifwerk 2005, 2006	0,0
Tarifwerk 2007, 2008	0,05 (0,25)
Tarifwerk 2011	0,55 (0,75)
Tarifwerk 2012	0,55 (0,75)
Tarifwerk 2013	0,55 (0,75)
Tarifwerk 2015	1,05 (1,25)
RRG Tarifwerk 201701	1,40 (1,60)
RRIG Tarifwerk 201904	1,40 (1,60)

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und gegebenenfalls vom Geschlecht der versicherten Personen unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,40 % (Vj. 2,60 %) errechnet.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2020 für die Continentale Lebensversicherung AG (hier: ehemalige mamax Lebensversicherung AG)

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (KTE und SGV)

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags ^{2) 3) 4)}	Schlussüberschussanteil ^{2) 5) 6) 8)} in % des maßgebenden Guthabens ⁷⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
Kapital 2004 (KTE und SGV)	0,0	0	0	0
Kapital 2007 (KTE und SGV)	0,0	50	0 (5)	0 (1)
Kapital 2009 (KTE und SGV)	0,0	25	0 (5)	0 (1)
Kapital 2012 (KTE und SGV)	0,3 (0,4)	25	10	2
Kapital 2013 (KTE und SGV)	0,3 (0,4)	25	10	2

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des deklarierten Zinsüberschussanteiles.
- 2) Entfällt bei Sterbegeldversicherungen.
- 3) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.
- 4) Nur für beitragspflichtige Versicherungen und für Versicherungen, die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei geworden sind.
- 5) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt der Schlussüberschussanteil für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 des Schlussüberschusses.
- 6) Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren gibt es keinen Schlussüberschuss.
Entfällt bei Sterbegeldversicherungen.
- 7) Bei Verwendungsart Fondsanlage oder Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.
- 8) Bei Rückkauf oder Tod wird der Schlussüberschuss in eingeschränkter Höhe fällig.

II. Risikoversicherungen (KT)

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss	
		als Anteil in % des Bruttobeitrags ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
Risiko 2000 (KT)	0,0	65	93
Risiko 2004 (KT)	0,0	65 ³⁾	93 ³⁾
Risiko 2007 (KT)	0,0	50 ³⁾	100 ³⁾
Risiko 2009 (KT)	0,0	25 ³⁾	33 ³⁾
Risiko 2012 (KT)	0,3 (0,4)	25 ³⁾	33 ³⁾
Risiko 2013 (KT)	0,3 (0,4)	25 ³⁾	33 ³⁾

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

3) Der Risikoüberschuss beziehungsweise Todesfallbonus für risikogruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft nach Tarifwerk 2004 und 2007 beträgt 35 % beziehungsweise 54 %, bei den Tarifwerken 2009, 2012 und 2013 15 % beziehungsweise 18 %.

III. Rentenversicherungen (RE und BRE) und Renten-Zusatzversicherungen (RH)

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals ²⁾	Schlussüberschussanteil ^{3) 4) 5)} in % des maßgebenden Guthabens ⁶⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
Rente 2000 (RE) ⁷⁾	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,0		
Rente 2004 (RE) ⁷⁾	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,0		
Rente 2005 (RE)	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,0		
Rente 2007 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0 (5)	0 (1)
	während der Rentenzahlung	0,0	0,1 (0,2)		
Rente 2009 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0 (5)	0 (1)
	während der Rentenzahlung	0,0	0,1 (0,2)		
Rente 2012 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,3 (0,4) ¹⁾		10	2
	während der Rentenzahlung	0,3 (0,4)	0,3		
Rente 2013 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,3 (0,4) ¹⁾		10	2
	während der Rentenzahlung	0,3 (0,4)	0,2		

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.
- 2) Versicherungen mit abgekürzter Rentenzahlungsdauer erhalten keinen Risikoüberschussanteil.
- 3) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt der Schlussüberschussanteil für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 des Schlussüberschusses.
Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren gibt es keinen Schlussüberschuss.
- 4) Entfällt bei Hinterbliebenenrentenversicherungen.
- 5) Bei Rückkauf oder Tod wird der Schlussüberschuss in eingeschränkter Höhe fällig.
- 6) Bei Verwendungsart Fondsanlage oder Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.
- 7) Bei der Deklaration der Überschussanteilsätze war der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen (Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom Januar 2005, Sterbetafel 2004 R-Bestand / -B20). Es war eine zusätzliche Rückstellung zu bilden, zu deren Finanzierung den Überschuss mindernde Mittel bereitzustellen sind. Diese belaufen sich im Deklarationsjahr bei RE(2000) und bei RE(2004) auf 0 % des jeweiligen Deckungskapitals.

IV. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BU) und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen (EU)

	Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss	
			als Anteil in % des Bruttobeitrags ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
BU 2000		0,0	40	58
BU 2004	1	0,0	45 ³⁾	65 ³⁾
BU 2004	2	0,0	35 ³⁾	50 ³⁾
BU/EU 2007		0,0	45 ³⁾	82 ³⁾
BU/EU 2009		0,0	45 ³⁾	82 ³⁾
BU/EU 2012		0,3 (0,4)	45 ³⁾	82 ³⁾
BU/EU 2013		0,3 (0,4)	43 ³⁾	75 ³⁾

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

3) Verrechnungs- bzw. Bonussatz für berufsgruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft: BU(2004), BU/EU(2007), BU/EU(2009), BU/EU(2012) und BU/EU(2013): 25% bzw. 33%.

V. Berufsunfähigkeitsversicherungen (BV) und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EV)

	Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss	
			als Anteil in % des Bruttobeitrags ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
BV 2000		0,0	25	34
BV 2004	1	0,0	35 ³⁾	50 ³⁾
BV 2004	2	0,0	20 ³⁾	25 ³⁾
BV/EV 2007		0,0	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2009		0,0	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2012		0,3 (0,4)	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2013		0,3 (0,4)	38 ³⁾	61 ³⁾

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

3) Verrechnungs- bzw. Bonussatz für berufsgruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft: BV/EV(2004), BV/EV(2007), BV/EV(2009), BV/EV(2012) und BV/EV(2013): 20 % bzw. 25 %.

VI. Fondsgebundene Lebensversicherungen (FLV)

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags ^{2) 6)}	Schlussüberschussanteil ^{3) 5)}	
			in % des maßgebenden Guthabens ⁴⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
FLV 2000	0,0	0	0	0
FLV 2004	0,0	0	0	0
FLV 2007	0,0	50	0 (5)	0 (1)

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.
- 2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.
- 3) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt der Schlussüberschussanteil für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 des Schlussüberschusses.
Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren gibt es keinen Schlussüberschuss.
- 4) Bei Verwendungsart Fondsanlage oder Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.
- 5) Bei Rückkauf oder Tod wird der Schlussüberschuss in eingeschränkter Höhe fällig.
- 6) Nur für beitragspflichtige Versicherungen und für Versicherungen, die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei geworden sind.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen (FRV)

		Zinsüberschussanteil	Risikoüberschuss-	Schlussüberschussanteil ^{4) 5)}	
		in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	anteil in % des Risikobeitrags ^{2) 3)}	in % des maßgebenden Guthabens ⁶⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
FRV 2000	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	0	0	0
	während der Rentenzahlung	7)	8)		
FRV 2004	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	0	0	0
	während der Rentenzahlung	7)	8)		
FRV 2007	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	70	0 (5)	0 (1)
	während der Rentenzahlung	7)	8)		

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

3) Nur für beitragspflichtige Versicherungen und für Versicherungen, die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei geworden sind.

4) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt der Schlussüberschussanteil für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 des Schlussüberschusses.
Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren gibt es keinen Schlussüberschuss.

5) Bei Rückkauf oder Tod wird der Schlussüberschuss in eingeschränkter Höhe fällig.

6) Bei Verwendungsart Fondsanlage oder Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.

7) In der Rentenbezugszeit ist der Satz identisch mit der Deklaration der bei Rentenbeginn gültigen Rentengeneration.

8) In der Rentenbezugszeit ist der Risikoüberschuss in % des Deckungskapitals identisch mit der Deklaration der bei Rentenbeginn gültigen Rentengeneration.

Bei Kollektivtarifen sind die Überschussanteilsätze identisch.

Der Ansammlungszinssatz beträgt ab Generation 2012 2,05 % (Vj. 2,15 %) , für die Generationen 2007 und 2009 1,70 % (Vj. 1,95 %) , für die Generationen 2004 und 2005 1,50 % (Vj. 1,75 %) und für die Generation 2000 1,25 % (Vj. 1,50 %).

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 WG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

Sonstige Angaben

Konzernzugehörigkeit

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, berücksichtigt als Konzernobergesellschaft die Continentale Lebensversicherung AG (siehe Lagebericht, Seite 18) in ihrem Konzernabschluss und in ihrem Konzernlagebericht. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Continentale Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Verpflichtung ist die Continentale Lebensversicherung AG bereits nachgekommen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4.735.085 Euro.

Zusätzlich hat sich die Continentale Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur

Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtung aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 42.615.768 Euro.

Die Continentale Lebensversicherung AG ist der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse WaG mittelbar verpflichtet, auf Anforderung der Pensionskasse das Gründungsstockdarlehen zu erhöhen. Bisher wurden anteilig 46.875 Euro eingezahlt.

Am Bilanzstichtag bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity und Infrastruktur-Beteiligungen in Höhe von 242.168.688 Euro.

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzsicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 1.615.123 Euro (Vj. 1.626.662 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der Continentale Lebensversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 15.336.788 Euro.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	130.856	121.184
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	19.925	19.467
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.033	3.344
5. Aufwendungen für Altersversorgung	666	1.147
6. Aufwendungen insgesamt	155.480	145.142

Nachtragsbericht

Wie groß der Einfluss der Corona-Krise auf die Gesellschaft tatsächlich sein wird und welche langfristigen Auswirkungen sich ergeben werden, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Aktuell ist die Continentale Lebensversicherung AG von Beitragsausfällen oder einem Anstieg der Versicherungsleistungen nur wenig betroffen. Im Hinblick auf mögliche Abschreibungsrisiken im Bereich der Kapitalanlagen müssen die Entwicklungen an den Kapitalmärkten in den nächsten Monaten abgewartet werden. Gerade im Aktienbereich können Abschreibungen derzeit nicht ausgeschlossen werden. Das Abschreibungspotenzial wird allerdings durch geeignete Absicherungsmaßnahmen begrenzt.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

Mitarbeiter und Unternehmensorgane

Im Innendienst der Continentale Lebensversicherung AG waren 251 (Vj. 251) Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende). Der vertriebsunterstützende Außendienst umfasste 13 (Vj. 13) Angestellte.

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen werden den Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich auf 795.547 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 404.063 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der Continentale Holding AG und der Continentale Lebensversicherung AG betragen insgesamt 7.877.413 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf 275.940 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 4 verwiesen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes vor:

	€
Ausschüttung einer Dividende	-,--
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	8.000.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	-,--
Bilanzgewinn	8.000.000,00

München, den 26. Februar 2020

Der Vorstand

Dr. Helmich

Dr. Schmitz

Dr. Hofmeier

Dr. Kremer

Schlegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continentale Lebensversicherung AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Continentale Lebensversicherung AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Continentale Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 4 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 5 des Lageberichts enthalten ist sowie die Offenlegung gemäß ARUG II in Abschnitt 6 des Lageberichts, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und den Berichten im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes sowie der Offenlegung gemäß ARUG II.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der unter dem Posten Sonstige Kapitalanlagen ausgewiesene Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft entfällt zu einem großen Anteil auf nicht börsennotierte sonstige Kapitalanlagen, die vor allem in den Jahresabschlussposten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen ausgewiesen werden. Die Bewertung erfolgt dabei nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB. Daher werden sie mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung des Zeitwerts für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Sie beinhalten Schätzungen und Annahmen zu mehreren bewertungsrelevanten Parametern, vor allem zu den risikofreien Zinsstrukturkurven und Spreads. Zudem sind die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern komplex und von Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstands der Gesellschaft abhängig.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume, der Sensitivität der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen auf die relevanten Bewertungsparameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread) und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Da zudem die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen bedeutenden Anteil einnehmen, Ermessensspielräume bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgeübt werden und damit ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher Darstellungen im Jahresabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns mit den von der Gesellschaft implementierten Prozessen zur Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Ausgestaltung und Wirksamkeit der in diesen Prozessen implementierten Kontrollen befasst und diese durch Nachvollziehen und Testen der Durchführung der Kontrollen beurteilt.

Des Weiteren haben wir untersucht, ob die der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden finanzmathematisch sachgerecht sind, die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) nachvollziehbar aus beobachtbaren Marktvariablen abgeleitet wurden und in einer risikoorientierten Stichprobe die Bewertungsergebnisse durch eigene Berechnungen nachvollzogen.

Bei der Prüfung der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich sowohl aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), als auch aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen mit ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt innerhalb der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve für den Neubestand und die Zinsverstärkung für den Altbestand umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzrückstellung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen und Kostenzuschläge mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Im Berichtsjahr wurde ein Bestandsführungssystem abgelöst und der Bestand zum 1. Januar 2019 auf ein neues Bestandsführungssystem migriert. Neben der unvollständigen oder fehlerhaften Übertragung von Versicherungsverträgen, besteht zudem das Risiko, dass die gegenüber den Versicherungsnehmern garantierten Leistungen unzulässigerweise durch die Migration vermindert werden.

Sowohl aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch der Ermessensspielräume und Schätzungen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) untersucht und wesentliche Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Wir haben die Entwicklung der Zinsrückstellung – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Migrationsprüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die auf Basis der finalen Datenmigration durchgeführten Kontroll- und Abstimmhandlungen angemessen und geeignet sind, um die Vollständigkeit und Korrektheit der migrierten Bestandsdaten sicherzustellen. Auf Basis der genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand bzw. der geschäftsplanmäßigen Mitteilungen für den Neubestand haben wir geprüft, dass sich die garantierten Leistungen der Versicherungsnehmer durch die Bestandsmigration nicht vermindert haben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- ▶ die enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- ▶ den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes nach § 21 EntgTranspG,
- ▶ die Offenlegung nach § 134c Abs.1 und 2 AktG gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II),
- ▶ den Bericht des Aufsichtsrates nach § 171 AktG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und hierzu getroffene Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 9. Oktober 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Januar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Continental Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- ▶ Prüfung der Datenmigration eines IT-Systems und
- ▶ Projektbegleitende Prüfung im Rahmen der Einführung eines IT-Projektes.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Köln, 24. April 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter	Offizier
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in drei Sitzungen wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 des AktG definierten Aufgaben gewidmet und die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung überwacht und sich mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers beschäftigt. Der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit der Kapitalanlageplanung, den Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der Kapitalanlagen sowie der Rahmensetzung für die Kapitalanlagepolitik. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Zusammensetzung des Vorstands, der Ressortverteilung, mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, mit den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Versicherungstechnik und den aktuariellen Methoden in der Lebensversicherung beschäftigt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den Lagebericht erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Verantwortliche Aktuar hat seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung und dessen wesentliche Ergebnisse dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung dargelegt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach Prüfung billigt der Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis an; gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 24. April 2020
Der Aufsichtsrat



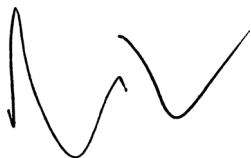
Bauer
Vorsitzender



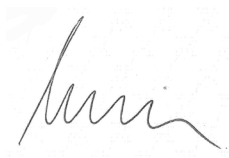
Scholz
stellv. Vorsitzender



Duvernell



Prof. Dr. Geib



Moll



Riedel

Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Lebensversicherung AG**
Baierbrunner Straße 31-33
81379 München
Telefon 089 5153-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Sachversicherung AG**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

EUROPA Lebensversicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

**Mannheimer
Versicherung AG**
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621 457-8000
E-Mail service@mannheimer.de